Royalisten und Republikaner
im Fürstentum Neuenburg 1831—1848

Inaugural-Dissertation

zur Erlangung der Doktorwürde der

Philosophischen Fakultät der Universität Marburg

vorgelegt von

Hans Schoeneich

aus Bromberg (Posen)

ACAD. LUGD BAT BIBL.

Marburg 1912.

Gruenauersche Buchdruckerei Richard Krahl Bromberg.

Angenommen am 2. Febr. 1912.
Referent: **Professor Dr. Busch.**

Inhalt.

I. Überblick über die Entwickelung des Staates Neuenburg bis 1831. Entstehung der beiden Parteien.
II. Die Verfassungskrisis 1831.
III. Die Unruhen im September und Dezember 1831.
IV. Die Parteien in den Jahren 1831—1848.
V. Die letzten Tage der Monarchie und der 1. März 1848.
VI. Der literarische Streit über die Revolution.
Ergebnis.

Digitized by the Internet Archive
in 2026

https://archive.org/details/IA41556035_0038

Literatur.

a. Quellen.

1. Akta betr. die Korrespondenz des Legationsrats Petitpierre über die Neuchâteler Angelegenheiten, besonders über die im Fürstentum Neuchâtel ausgebrochene Revolution.
2. Akta betr. die Korrespondenz des Staatsrats von Perrot über die Neuchâteler Angelegenheiten usw.
3. Akta betr. die Korrespondenz des Präsidenten von Sandoz-Rollin usw.
4. Akta betr. die Korrespondenz des Staatsrats von Montmollin usw.
5. Akta wegen der im Fürstentum Neuchâtel ausgebrochenen Unruhen und der dieserhalb gebrauchten Maßregeln.
6. Bulletins über die Hauptbegebenheiten, die den politischen Zustand des Fürstentums Neuchâtel betreffen.
7. Akta betr. die Trennung des Fürstentums Neuchâtel und Valangin von der Schweizer Conföderation.
8. Akta betr. das gerichtliche Verfahren gegen Henri Louis Borel genannt Manaval.
9. Bulletin officiel des déliberations du corps législatif de la principauté et canton de Neuchâtel.
10. Constitutionnel Neuchâtelois.
11. Ephémérides politiques des années 1831—1848.
12. Journal de Neuchâtel.
13. Messager Neuchâtelois.
14. Patriote Suisse.
15. Revue Neuchâteloise.
16. Vossische Zeitung [1]).

Nr. 1—8 befinden sich im Kgl. Preuß. Geheimen Staatsarchiv zu Berlin, und zwar Rep. 64. R. IV. Vol. II. „Neufchatel". Nr. 1—4 in „Generalia 1831"; Nr. 5 und 6 in „Generalia 1836—37"; Nr. 7 in „Generalia 1833—34"; Nr. 8 in „Fiscalia 1836—38". Nr. 9—15 im Staatsarchiv zu Neuchâtel.

[1]) Die „Voss. Ztg." hat die ausführlichsten Nachrichten aus Neuenburg; wo diese sich durch urkundl. Material nachprüfen ließen, erwiesen sie sich als durchaus zuverlässig. Was andere deutsche Zeitungen bringen, z. B. die „Augsburger Allgemeine Ztg.", deckt sich im wesentlichen mit den Berichten der „Voss. Ztg."; daher ist nur diese in der folgenden Arbeit zitiert.

b. Bearbeitungen.

1. Chambrier, Frédéric de. Les mensonges historiques sur Neuchâtel. 2me éd. Neuchâtel 1881.
2. Crüger, Federico. Cenni storico-politici su Neuchâtel e Valangin e sul governo principesco dal 1814 fino a 1848. Turin 1857.
3. Daguet, Alexander. Geſchichte der ſchweizeriſchen Eidgenoſſenſchaft von den älteſten Zeiten bis 1866. Aarau 1867.
4. Die Neuenburger Frage oder der König von Preußen und die eidgenöſſiſche Tagſatzung. (Flugſchrift.) Grimma 1848.
5. Droz, Numa. La république neuchâteloise, ses origines et son développement. La Chaux-de-Fonds 1898.
6. Favarger, Charles. Réflexions sur le changement de constitution survenu à Neuchâtel en 1848. Neuchâtel 1853.
7. Favarger, François Auguste. Relation du séjour de Leurs Majestés le roi et la reine de Prusse dans leur Principauté de Neuchâtel et de Valangin. Neuchâtel 1842.
8. Gallot. Petite chronique Neuchâteloise. Neuchâtel 1850.
9. Gay, Charles. Histoire d'une annexion. Paris 1860.
10. Grandpierre. Histoire du Canton de Neufchâtel sous les rois de Prusse 1707—1848. Mémoires politiques de Louis Gr. Lpz. Neuch. Paris. 1877.
11. Gundling, Nicolaus Hieronymus. Hiſtoriſche Nachricht von der Grafſchafft Neuchâtel und Valangin, worinnen die Urſachen angezeiget werden, warum S. K. Majeſtät von Preußen den 3. Nov. 1707 davon in die Poſſeſſion geſetzet worden. Frankf. u. Lpz. 1707.
12. Hohenward, Peter v. Preußiſches Neuburg und deſſen Gerechtſame. Teutſchenthal 1708.
13. Humbert, Aimé. Alexis Marie Piaget et la République neuchâteloise de 1848—1859. 2 Bd. Neuch. 1888 u. 95.
14. Junod. Phases de la question neuchâteloise. Récit véridique des événements de 1831, 1848 et 1856. Basel 1866.
15. Klüber. Akten des Wiener Kongreſſes in den Jahren 1814 und 1815. 8 Bd. Erlangen 1815—19. Bd. 9 (suppl.) 1835. Bd. 1—5 in 2. Aufl. 1815—33.
16. La réconciliation des partis à Neuchâtel, tentée par un patriote. (Von Friedr. v. Rougemont.) Neuch. 1848.
17. Loewe. Erinnerungen an den General Ernſt v. Pfuel. (Deutſche Rundſchau 54 (Febr. 1888.) S. 202—231.)
18. Majer. Geſchichte des Fürſtentums Neuenburg. Tübingen 1857.
19. Musée Neuchâtelois. (Recueil d'hist. nationale et d'archéologie. Organe de la Société d'hist. du canton de Neuchâtel.)
    a) Jahrgang 1889: Bachelin. Le gouverneur de Pfuel et les événements de 1831.
    b) Jahrgang 1899: A. Godet. La révolution des 16, 17 et 18 décembre 1831 à Couvet.

    Ebd.: A. Godet. La déposition de M. Aug. Borel-Courvoisier du 16, 17 et 18 décembre 1831.

c) Jahrgang 1900: Guillaume. Extrait du journal du Dr. Schneider, conseiller d'état du canton de Berne, commissaire fédéral lors de la révolution du 1er mars 1848.
d) Jahrgang 1898: H. A. Junod. Quelques lettres d'Alphonse Bourquin.
20. Neuchâtel en 1848. Esquisses poétiques. Dialogue entre 2 amis. Neuchâtel 1848.
21. Neuchâtel principauté et Neuchâtel république par A. G. (Alphonse Guillebert.) Neuch. 1852.
22. Oechsli, Wilhelm. Geschichte der Schweiz im 19. Jahrhundert. Bd. I. Leipzig 1903.
23. Piaget, Arthur. La révolution neuchâteloise. Bd. I. Neuch. 1909.
24. Pölitz. Die europäischen Verfassungen seit 1789 bis auf die neueste Zeit. Bd. III. Leipzig 1833.
25. Ranke. Aus dem Briefwechsel Friedrich Wilhelms IV. mit Bunsen. (Werke 50.) Leipzig 1873.
26. Récit du séjour du roi et de la reine dans leur principauté de Neuchâtel et Valangin. Par A. G. Neuch. 1842.
27. Roth, Dr. A. Neuenburgische Studien. Bern 1850.
28. Schulze, Hermann J. F. Die staatsrechtliche Stellung des Fürstentums Neuenburg in ihrer geschichtlichen Entwickelung und gegenwärtigen Bedeutung. Jena 1854.
29. Snell. Handbuch des schweizerischen Staatsrechts. Bd. II. Zürich 1844.
30. Sprecher, P. v. Die Neuenburger Revolution von 1831 nach den Briefen des eidgenössischen Kommissars J. U. von Sprecher. (Jahrbuch für Schweizer Geschichte. Bd. 30.)
31. Stern, Alfred. Geschichte Europas seit den Verträgen von 1815 bis zum Frankfurter Frieden 1871. Bd. IV. Stuttgart und Berlin 1905.
32. Treitschke. Deutsche Geschichte im 19. Jahrhundert. 5. Aufl. Leipzig 1908.
33. Un royaliste. Le 20. mars 1852. Neuchâtel 1852. (Flugschrift.)
34. Wagner, J. U. Neuenburg oder der Kampf zwischen Republik und Monarchie. Basel 1857.

I.

Das 19. Jahrhundert ist in politischer Hinsicht beherrscht vom nationalen Gedanken. Der Begriff „Nationalstaat" faßt zugleich den des Einheitsstaates in sich. So haben die Kämpfe der deutschen wie der italienischen Nation zur Verwirklichung dieses Gedankens, d. h. zur Begründung des deutschen Reiches und des Königreiches Italien, geführt. Anders lagen die Dinge in der Schweiz. Hier waren in den (seit 1815) 22 Kantonen drei Nationen vertreten, und doch fühlten sich die Schweizer, ob deutscher, französischer oder italienischer Zunge, als ein Volk, ja geradezu als eine Nation. Entsprechend der nationalen Bewegung in Deutschland und Italien wuchs hier die Idee des gemeinsamen Vaterlandes, des helvetischen „Volkes von Brüdern", und führte schließlich nach langen Kämpfen und zahllosen Umwälzungen zum Aufbau der schweizerischen Bundesrepublik.

Eine der schwierigsten Fragen, die sich der helvetischen Einheit entgegenstellten, war die monarchische Verfassung des Kantons Neuenburg; es hat lange gedauert und viele leidenschaftliche Kämpfe gekostet, bis die Flut der republikanisch-nationalen Ideen über diese kleine Insel des Monarchismus hinwegging.

Das kleine Fürstentum Neuenburg stand seit 1707 unter der Krone Preußen. Aus der nassau-oranischen Erbschaft ging es an die Hohenzollern über, die es als principauté indivisible et inaliénable unter den Schutz des schwarzen Adlers stellten[1]). Das Volk, durch Jahrhunderte alte Freiheiten und Privilegien an selbständiges politisches Denken gewöhnt, wählte sich unter den 15 Prätendenten dieses Fürstengeschlecht; die „trois-états" entschieden außerdem als oberster Gerichtshof des souveränen Fürstentums, daß die Hohenzollern das meiste Recht auf die Neuenburger Krone hätten[2]).

[1]) Gundling, Histor. Nachricht von der Grafschafft N. und Hohenward, Preuß. Neuburg und dessen Gerechtsame.

[2]) Schulze, Die staatsrechtliche Stellung des Fürstentums Neuenburg. S. 86—124.
Daguet, Gesch. der schweiz. Eidgenossenschaft. S. 365.
Die rechtliche Begründung des Urteils ist angegriffen bei Piaget, la révolution neuchâteloise, S. 47—80; ebenso bei Favarger, réflexions usw., S. 24 und Roth, Studien S. 14.

Das von jeher gegen seine Fürsten von treuer Anhänglichkeit erfüllte Völkchen hat diese Entscheidung nie zu bereuen gehabt, und das Verhältnis der preußischen Könige zu ihren chers et fidèles sujets de Neuchâtel war immer patriarchalisch, ja herzlich zu nennen. Es ist vollkommen unrichtig, von dem „im Herzen stets republikanisch gesinnten"[1]) Neuenburger Volke zu sprechen; ein so aufrichtiges und ungetrübtes Verhältnis zwischen Fürst und Volk hätte sonst unmöglich so lange bestehen können in einem eng begrenzten Lande, das rings umher nur republikanische Verfassungen bei seinen Nachbarn sah. Nur ein einziges Mal, im Jahre 1766, trat während der 100 Jahre, die dieses Verhältnis dauerte, eine leichte Verstimmung ein: Fürst und Volk waren uneinig über die Art der Steuererhebung. Der König hatte ein vom Staatsrat vorgeschlagenes „Gesetz genehmigt, wonach die königlichen Einkünfte aus dem Fürstentum nicht mehr durch eine Regie verwaltet, sondern verpachtet werden sollten"[2]). Diese Maßregel wurde einige Jahre durchgeführt, bis sie zu drückend wurde; es kam zum offenbaren Aufruhr. Nun ließ Friedrich der Große die Angelegenheit noch einmal untersuchen und schließlich den früheren Modus wiederherstellen, was von den Neuenburgern freudig und dankbar aufgenommen wurde. Man[3]) hat später diese vorübergehende Unzufriedenheit schon als Äußerung einer antimonarchischen Strömung dargestellt; das ist eine durchaus übertriebene Auffassung. Während des ganzen Jahrhunderts waren die Neuenburger durchweg treue und ergebene Landeskinder ihrer Fürsten.

Bezeichnend ist für die allgemeine Gesinnung ein Brief aus Neuchâtel vom 18. November 1798[4]), in dem es heißt: „Nous jouissons ici la plus grande tranquillité, grâce aux soins de notre gouverneur M. de Béville, à qui Sa Majesté Prussienne, d'après nos instantes prières, a bien voulu accorder la permission de rester parmi nous. Nous sommes trop heureux sous notre gouvernement actuel pour désirer des changements qui nous

[1]) So Daguet a. a. O. S. 396. Das Gegenteil behauptet Rougemont, la réconciliation des partis S. 11 und 31: ebenso Guillebert, Neuchâtel principauté et Neuchâtel république S. 82, und Favarger, relation du séjour S. 166.

[2]) Die Neuenburger Frage oder der König von Preußen .... (Grimma 1848) S. 11. Vgl. auch Schulze a. a. O. S. 130—135.

[3]) Daguet a. a. O. Vgl. auch Roth 68—70.

[4]) Abgedruckt im Journal de Frankfort Nr. 321 (vom 18. nov. 1798). Geh. St.

seraient très nuisibles et nous espérons que la cour de Berlin qui nous a donné jusqu'à présent tant de marques de bonté, y mettra le comble en nous conservant sous sa domination."

Eine große Gefahr für die Ruhe des Ländchens waren schon damals die Fremden, Flüchtlinge und Deserteure, die auf dem neutralen Boden der Schweiz Zuflucht suchten. Gegen diese ging, in richtiger Beurteilung der darin liegenden Gefahr, der Gouverneur Béville energisch vor[1]), und es gelang ihm tatsächlich, das Fürstentum von diesen unheilvollen Einflüssen frei zu halten.

Erst seit dem Jahre 1805 ist ein Wandel zu verzeichnen. Am 15. Dezember trat Preußen durch den Schönbrunner Vertrag Neuenburg an Napoleon ab. Von diesem Augenblicke an, kann man sagen, bestand die Spaltung des Landes in zwei Parteien[2]), deren Kampfgeschichte dann die folgenden Jahrzehnte erfüllen und mit der endgültigen Entscheidung von 1848 endigen sollte.

Die Nachricht von der Abtretung wurde verschieden aufgenommen. Eine kleine Minderheit pries die gütige Fürsorge des Königs, der sein Fürstentum auf diese einzig möglich Weise vor Napoleons Angriff geschützt habe; bei der Mehrheit herrschte Trauer oder Entrüstung. Viele neigten auch schon zu den republikanischen Ideen hin, die sich seit der französischen Revolution in der Schweiz mehr und mehr verbreiteten, und meinten, der König habe durch Verletzung des Eides[3]) von 1707 seine Rechte auf das „unveräußerliche" Neuenburg für immer verwirkt[4]). Dieses Argument ist später immer wieder von älteren und jüngeren republikanischen Historikern angeführt worden mit dem Zusatz, daß der König Neuenburg lediglich aus Gewinnsucht und ganz freiwillig abgetreten habe, um Hannover zu gewinnen[5]); das ist auch die noch heute in Neuchâtel herrschende Meinung[6]). Gewiß, Preußen hätte damals noch die Möglichkeit gehabt, mit seinen 300 000 Mann loszuschlagen;

[1]) Erlaß Bévilles vom 2. und 19. Sept. 1799 und 8. Juli 1800. Geh. St.
[2]) Anders Junod, Phases de la question neuchâteloise, S. 3: „la révolution de juillet 1830 . . . . créa à Neuchâtel deux partis, usw. Das ist zu spät angesetzt; schon seit 1805 sind die beiden Parteiströmungen deutlich zu unterscheiden.
[3]) Roth, Neuenburgische Studien S. 78.
[4]) Piaget a. a. O. S. 222 ff. u. 340.
[5]) Wagner, Neuenburg S. 7. Roth a. a. O. S. 79. Oechsli, Geschichte der Schweiz im 19. Jhd. I S. 517 f. Verteidigt wird dagegen die preuß. Politik von Chambrier, mensonges historiques 191, und Crüger, cenni storico-politici 10.
[6]) Piaget a. a. O. S. 215.

nachdem aber Haugwitz in Wien den richtigen Augenblick einmal verpaßt hatte, mußte Preußen in dem dadurch angezeigten Wege weiter fortschreiten. Daß später der schüchterne Versuch, den Vertrag noch etwas zu modifizieren[1]), von Napoleon einfach erstickt werden würde, war von vornherein klar. Ebenso klar war aber auch, daß in dieser kritischen Lage, wo Preußens eigene Lebensinteressen auf dem Spiele standen, niemand in Berlin an das kleine Neuenburg dachte[2]); man hatte eben mit sich selbst genug zu tun — konnte auch Neuenburg in keinem Falle schützen; denn bei Nichtzustandekommen des Vertrages wäre es rettungslos dem Kaiser der Franzosen verfallen gewesen. Oder wollte der kleine Staat allen Ernstes verlangen, daß Friedrich Wilhelm III. in erster Linie als Fürst von Neuenburg handelte und dann erst als König von Preußen? Alle Angriffe auf diese Seite des Schönbrunner Vertrages sind gänzlich unberechtigt.

Napoleon belehnte den Marschall Berthier, der zum Prinzen von Wagram ernannt worden war, mit Neuenburg. Unter dieser Regierung verlebte es einige ruhige Jahre, ohne daß es seinen Fürsten auch nur einmal zu sehen bekam.

Als dann nach Napoleons Sturz der Wiener Kongreß die europäischen Verhältnisse neu regelte, wurde ohne jede Debatte Neuenburg wieder den Hohenzollern zuerkannt, die vom größten Teil der Bevölkerung mit Jubel und Freude als das rechtmäßige Fürstenhaus begrüßt wurden. Der König hatte, nach den Siegen der Alliierten, schon im Januar 1814 den Baron von Chambrier-d'Oleyres als provisorischen Gouverneur nach Neuenburg geschickt, und am 3. Februar sprachen die vier Bürgerschaften (Neuchâtel, Valangin, Boudry und Landeron), die als besonders privilegierte Körperschaften schon lange eine wichtige Stütze der Regierung waren, dem König in einer Adresse ihre Freude aus. Den vielumstrittenen „Eidbruch" von 1805 rechnete das treue Völkchen seinem Fürsten nicht weiter an; nur die Anhänger republikanischer Ideen, die selbst ihren Treu- und Verfassungseid 1848 brachen, schrien noch lange Zeter und Mordio über diese „Ungerechtigkeit" und „gewalttätige Usurpation"[3]). Da sie aber sahen, daß die

[1]) Ranke, Denkwürdigkeiten des Staatskanzlers Fürsten von Hardenberg. Leipzig 1877. I 564.

[2]) Hardenberg ging über die Abtretung leicht hinweg: „Neuenburg werde zu einer Dotation bestimmt sein." — Denkw. I 562.

[3]) Roth a. a. O. 87. Die einzelnen Stimmen charakterisiert Piaget a. a. O. 239—248.

monarchische Gesinnung bei ihren Landsleuten noch zu feste Wurzeln hatte, verhielten sie sich ruhig und warteten in richtiger Voraussicht der kommenden Entwickelung das allmähliche Umsichgreifen der republikanischen Ideen ab.

Auf dem Wiener Kongreß wurde beschlossen, daß Genf, Wallis und Neuenburg als drei neue Kantone in die Eidgenossenschaft aufzunehmen seien[1]), deren Verfassung auf der Grundlage der Mediationsakte[2]) von 1803 endgültig anerkannt wurde. Diese Einverleibung, (unterzeichnet von der außerordentlichen Tagsatzung in Zürich am 27. Mai 1815)[3]), war der größte politische Fehler, der in der Geschichte Neuenburgs zu verzeichnen ist; darin stimmen alle Urteile überein. So heißt es z. B. in dem offiziellen Jubiläumswerk über die Neuenburger Revolution[4]) (erschienen 1898): „Ce double lien créait une situation fausse qui ne pouvait être tranchée que par une rupture soit avec la Prusse, soit avec la Suisse", und Ranke[5]) bezeichnet es als „eine Anomalie in dem europäischen Gemeinwesen, daß das .... Fürstentum Neuenburg einen Kanton der republikanischen Genossenschaft der Schweiz bildete". — Immer klarer erkannten die Neuenburger, daß diese Doppelstellung unhaltbar sei: welcher von beiden Obrigkeiten waren sie mehr verpflichtet, zu gehorchen — ihrem Fürsten oder der Tagsatzung? Im Laufe der Jahre ergaben sich große Schwierigkeiten in der Regierung des Landes, die zu Widersprüchen, ja zu Herabwürdigungen führten. Mußten sich doch die Vertreter des Königs mehr als einmal sagen lassen, daß gewisse Angelegenheiten rein schweizerischer Natur wären und den König gar nichts angingen[6])! Die Klagen über die Unerträglichkeit dieser double et mixte position erhoben sich bald von allen Seiten und wurden besonders in der Presse zum Ausdruck gebracht. Das war der einzige Punkt, in dem die Parteien einig waren; nur erstrebten sie auf verschiedenen Wegen die Lösung des Problems: die Royalisten wollten wieder aus dem Bunde ausscheiden, um Bürger eines unabhängigen Fürstentums zu sein: die Republikaner dagegen sahen in der Form eines republikanischen

[1]) Klüber, Akten des Wiener Kongr. V 311. VI 69.
[2]) Besprochen von Oechsli a. a. O. 454 ff.
[3]) Pölitz, Die europäischen Verfassungen. III 205 f.
[4]) Droz, la république neuchâteloise, ses origines et son développement. S. 19.
[5]) Briefwechsel Friedrich Wilhelms IV. mit Bunsen. S. 137.
[6]) Den krassesten Ausdruck fand diese Behandlung in der Sonderbundskrise. Vgl. unten S. 59.

Kantons das einzige Heil des Vaterlandes. Mit dem Durchdringen republikanischer Ideen in den anderen Kantonen wuchs natürlich auch ihr Einfluß in Neuenburg, besonders in den Berggemeinden des Jura, die durch blühende Uhrenindustrie in lebhaftem Handelsverkehr mit der übrigen Schweiz standen. Hier wanderten allmählich auch viele Angehörige anderer Kantone ein, um die Vorteile dieses „glücklichen und gesegneten Ländchens" zu genießen.

Die Jahre nach 1815 verliefen im allgemeinen ruhig; Handel und Industrie hoben sich in erfreulichster Weise, und tüchtige Verwaltungsbeamte sorgten für Ruhe und Zufriedenheit im Lande. Aber wer näher zusah, konnte bemerken, wie die republikanischen Maulwürfe den festen Boden der Monarchie mehr und mehr unterwühlten; jede Gelegenheit wurde benutzt, um die „patriotische" Gesinnung zum Ausdruck zu bringen. Unter patrie verstanden sie dabei in erster Linie die Schweiz, n i c h t den Kanton Neuenburg: sie vertraten außer den republikanischen Ideen vor allem auch die der helvetischen Einheitspolitik. Am klarsten erkennbar ist der Kampf der Meinungen naturgemäß in der Presse. Vive la Suisse! ist die Losung auf der einen Seite, vive le roi! klingt's ebenso begeistert auf der anderen. Bis zum Jahre 1831 hatte das weiße Kreuz fast ebenso viel Anhänger um sich gesammelt wie der schwarze Adler. Dann allerdings stockte diese Entwickelung nach dem törichten Unternehmen der Radikalsten im Herbst und Winter 1831, das auch von vielen überzeugten Republikanern gemißbilligt wurde; sie flaute sogar erheblich ab, als endlich eine kräftige und verständige Regierung von dem Gouverneur Pfuel ausging, und besonders, als 1842 der neue Fürst, König Friedrich Wilhelm IV., mit seiner Gemahlin seine getreuen Landeskinder am Neuenburger See und in den Juratälern besuchte und sich alle Herzen im Sturm eroberte. Dann allerdings drang die Partei, die uniquement Suisse sein wollte, unaufhaltsam vor und siegte schließlich in den Ereignissen des 1. März 1848. In welcher Weise aber die Bestrebungen der beiden Parteien sich äußerten, welche Umstände das Vordringen der Republikaner und das Unterliegen der Royalisten begünstigten — das will die vorliegende Arbeit an den Haupterscheinungen zu zeigen versuchen.

II.

Nach der Julirevolution bekam die Schweiz mit einem Schlage ein anderes Aussehen. Im Herbst und Winter 1830 änderten viele Kantone ihre Verfassungen im demokratischen Sinne; „Volkssouveränität" und „Rechtsgleichheit" war die Losung[1]).

Da man erkannte, daß diese Umwandlung sich im allgemeinen ruhig vollzog und der Entwickelung der Schweiz durchaus entsprach, faßte die Tagsatzung am 28. Dezember den Beschluß, „daß jeder Kanton das Recht habe, Veränderungen, die ihm gut schienen, in seiner Verfassung zu machen, insofern dieselben nicht den Bundesvertrag verletzten, und daß sie daher außer diesem Fall sich in die inneren Angelegenheiten der Kantone nicht einmischen werde"[2]). Diese Vorgänge veranlaßten natürlich auch in Neuenburg eine ernsthafte Beschäftigung mit der Frage, ob die Verfassung befriedigend und noch zeitgemäß sei. In verschiedenen Versammlungen wurde sie einer eingehenden Kritik unterzogen, und das Resultat war, daß der lebhafte Wunsch nach einer angemessenen Volksvertretung zum Ausdruck kam.

Die Verfassung beruhte seit der Erneuerung der preußischen Herrschaft auf der charte constitutionnelle, die Friedrich Wilhelm III. am 18. Juni 1814 von London aus erlassen hatte[3]). Dadurch waren die „allgemeinen Landstände" (audiences générales), die alte Form der Ständevertretung, wieder hergestellt worden; sie erhielten ihre Organisation durch Erlaß vom 26. Dezember 1814[4]) und setzten sich danach zusammen aus 1. den 10 ältesten Mitgliedern des Staatsrats[5]), 2. 14 Notabeln, sämtlich vom König ernannt, 3. höchstens 24 Präsidenten der Gerichtsbezirke und 4. aus 30 vom Volke gewählten Deputierten.

Von einer Volksvertretung war also keine Rede. Schon 1815 war eine Deputation zum König gesandt worden, die um weiteren Ausbau der Verfassung bat, aber ohne Erfolg. Seitdem

[1]) Stern, Gesch. Europas. 356.
[2]) Voss. Ztg. 10. Jan. 1831. — Adresse des corps législatif an den König vom 16. Feb. 1832. (Geh. St.)
[3]) Bei Pölitz a. a. O. 231. Vgl. auch Maier, Gesch. d. Fürstentums N. 13. f.
[4]) Bei Pölitz S. 234.
[5]) Siehe unten.

blieb die Verfassung ungeändert bis 1831. Die eigentliche Landesregierung lag in den Händen des Staatsrats, dem ein Gouverneur als Vertreter des Königs zur Seite stand. Die Verwaltung war in vier Departements geteilt: Inneres, Finanzen, Justiz, Militär. Alle Staatsämter waren als Ehrenämter unbesoldet. Die Legislative übten Fürst bezw. Staatsrat und audiences générales gemeinsam aus; der Gouverneur berief die audiences générales, deren Beschlüsse erst durch Sanktion des Fürsten gültig wurden. Ihre Tagung sollte nie länger als zwei Jahre aussetzen[1]). — Daß mit dieser Regierungsform der liberale Teil der Bevölkerung wenig einverstanden war, läßt sich denken. Wenn sich bis 1831 kein ernstlicher Widerspruch dagegen erhob, so lag das nur daran, daß dafür in der Kommunalverwaltung große Freiheiten herrschten. Jede Stadt, jedes Dorf bildete eine Gemeinde mit völliger Selbstverwaltung: jede Gemeinde hatte freie Verfügung über Eigentum und Einkommen, und vor allem waren Kultus, Unterricht, Straßenbau und Armenpflege ausschließlich Gemeindesache. Und da außerdem alle Staatsbürger volle Rechts- und Bekenntnisgleichheit genossen und alle Ämter bekleiden konnten, ist es begreiflich, daß Neuenburg trotz der fehlenden Volksvertretung als freiheitlichster Staat gepriesen wurde und deswegen auch die meisten Einwanderungen aus anderen Kantonen aufzuweisen hatte. Als nun aber die Schweizer Republiken demokratisiert wurden, trat der aristokratische Charakter der Neuenburger Verfassung schroffer als früher hervor, und im Anfang des Jahres 1831 setzte eine Bewegung ein, die zum ersten Mal die republikanische Strömung im Fürstentum stark an die Oberfläche treten ließ.

Die Radikalsten dachten natürlich an völligen Sturz der Monarchie; doch waren sie noch in verschwindender Minderzahl. Die offiziellen Tagebücher des Staatsrats melden im Januar das Aufpflanzen von Freiheitsbäumen in Vaumarcus, St. Blaise, Ponts, Boudry, Cortaillod, Couvet u. a. und das Erscheinen aufrührerischer Proklamationen[2]). Auch der Präsident des Staatsrats, Sandoz-Rollin, berichtet darüber in seiner amtlichen Korrespondenz mit Ancillon[3]).

In den Versammlungen, die allerorten stattfanden, zeigte sich schon die politische Grundstimmung der einzelnen Gemeinden, wie

[1]) Schulze a. a. O. 179 ff.
[2]) Ephémérides politiques 1.—10., 18. u. 26. Jan.
[3]) Schreiben Sandoz-Rollins vom 6. Jan. 1831. (Geh. St.)

sie später entscheidend wurde; auch die Führer und Redner der Parteien treten jetzt zuerst auf. Am 30. Januar schlug der Advokat Bille in La Chaux-de-Fonds in einer großen Versammlung vor, die audiences générales durch einen direkt vom Volke gewählten „gesetzgebenden Körper" (corps législatif) zu ersetzen; außerdem verlangte er Öffentlichkeit der Sitzungen dieses Körpers und Preßfreiheit. Zwei einflußreiche und angesehene Männer, der Dr. Droz und der Maire Sandoz, unterstützten diese Vorschläge. In einer allgemeinen Versammlung von Deputierten aller Gemeinden, die am 3. Februar in Le Locle stattfand, wurden sie angenommen, ebenso erklärten sich die Gemeinden des Val-de-Ruz dafür. Am 17. Februar traten die Deputierten der vier Bürgerschaften Neuchâtel, Valangin, Boudry und Landeron zur Beratung zusammen. Neuchâtel schlug vor, den König zu bitten, um „une réorganisation du Corps législatif propre à assurer aux peuples une représentation convenable, et une élection directe de leurs députés"[1]). Nachdem dann die einzelnen Gemeinden nochmals beraten und ihre Abgeordneten mit Vollmacht versehen hatten, einigten sich diese am 24. Februar endgültig auf die Form des corps législatif, wie sie dem König vorgeschlagen werden sollte. Danach sollte die Volksvertretung bestehen aus 50 vom Volk gewählten Deputierten, 12 Abgeordneten der vier Bürgerschaften, und zwar je 4 für Neuchâtel und Valangin und je 2 für Boudry und Landeron; ferner sollten auch höchstens 12 vom König ernannte Deputierte Sitz und Stimme erhalten[2]). Im allgemeinen also war die öffentliche Meinung sehr gemäßigt in ihren Ansprüchen. Viel weitergehende Wünsche predigte der gänzlich radikale „Messager Neuchâtelois", ein Blatt, das von einem Franzosen Armand seit einiger Zeit in Neuchâtel herausgegeben wurde. Er versammelte auch bald eine größere Anzahl von Anhängern um sich und gewann besonders in den Gemeinden Bevaix, Couvet und Travers große Beliebtheit[3]). Acht Nummern seines Blattes waren erschienen, da wurde dem Staatsrat die Sache zu toll, und Armand erhielt den Befehl, die Stadt zu verlassen[4]). In Bevaix begeistert aufgenommen und am 30. April zum

[1]) Junod, Phases de la question . . . 9.
[2]) Junod a. a. O. 10 f.
[3]) Einige sehr freundschaftliche Briefe an ihn aus diesen Gemeinden druckte er ab im Messager Nr. 8 (4. März 1831) und Nr. 9 (11. März).
[4]) Er erzählt seine ganze Geschichte in der 2. Beilage zu Nr. 19 des „messager" (20. Mai).

Gemeindemitglied ernannt, konnte er sich nicht lange seiner Triumphe erfreuen: er mußte den Kanton verlassen und behielt sich unter fürchterlichen Drohungen vor, diese „despotische Regierung" mit allen Mitteln anzugreifen[1]). Der „messager" erschien dann weiter in Yverdon, und sicherlich hat seine Hetzerei an der Erregung im Herbst 1831 einen bedeutenden Anteil.

Inzwischen hatte der Staatsrat dem König die Wünsche des Volkes vorgelegt, und Friedrich Wilhelm III. schickte nun den Mann nach Neuenburg, der wie kein anderer geeignet war, die Krisis dieses Jahres glücklich zu beendigen: den Generalmajor von Pfuel[2]). Geboren im Jahre 1779, hatte er 1814 schon als Oberst unter Blücher gefochten und war eben zum kommandierenden General der 16. Division ernannt worden, als er beauftragt wurde, die Neuenburger Angelegenheit in die Hand zu nehmen. Energisch, kraftvoll, eine durch und durch soldatische Persönlichkeit, liebenswürdig, aber sehr bestimmt auftretend, erwarb er sofort die Achtung und das Vertrauen der Männer, mit denen er während der folgenden Wochen zu tun hatte[3]). Royalisten wie Radikale, Freunde und Feinde sprechen von ihm mit ehrlicher Bewunderung. Er kam am 13. Mai an und machte zunächst eine Reise durch den Kanton, um in den verschiedenen Gemeinden die einzelnen Wünsche und Vorschläge selbst anzuhören. Überall wurde er mit hellem Jubel begrüßt und bewirkte durch sein Auftreten, daß viele, die schon insgeheim zum Radikalismus neigten, wieder von der alten Begeisterung und Liebe für den Monarchen erfüllt wurden.

Neben vielen kleineren, z. T. auch lächerlichen[4]) Bitten und Beschwerden, die ihm vorgebracht wurden, hörte Pfuel vor allen Dingen immer wieder den Wunsch nach einer wirklichen Volksvertretung heraus. In La Chaux-de-Fonds, wo schon ein fester Kreis von Republikanern bestand, legte ihm der Advokat Bille seinen allgemein angenommenen Antrag noch einmal ausführlich dar. In der gleichzeitig überreichten Adresse[5]) hieß es u. a.: „Supprimer le corps

[1]) Sein letztes Auftreten scheint ihm viele Freunde entfremdet zu haben: vgl. revue neuchâteloise 1831 S. 205.

[2]) Über ihn: Bachelin, Le gouverneur de Pfuel et les événements de 1831 im „Musée Neuchâtelois", Jahrgang 1889. S. 173 ff., 137 ff., 236 ff., 258 ff., 288 ff.

[3]) Journal de Neuchâtel Nr. 8 (21. Mai 1831) und Nr. 24 (5. August). Messager, Beilage zu Nr. 19 (20. Mai). — Revue 1831. S. 204.

[4]) Bachelin a. a. O. 176 ff.

[5]) Abgedruckt bei Chambrier, mensonges hist. 146.

des audiences générales qui ne jouit d'aucune popularité ... constituer un conseil représentatif, soit corps amovible, élu directement par le peuple, et ayant le droit d'initiative; donner par la liberté de la presse et la publicité des actes du corps législatif toutes les garanties possibles de la fidèle exécution du mandat confié par le peuple à ses mandataires; telles sont les bases sur lesquelles l'opinion libérale désire voir régénérer notre pays ... la constitution du corps législatif est d'un immense intérêt pour tous; il importe donc, qu'elle soit faite de manière à satisfaire le plus grand nombre ..." usw. In ähnlicher Weise wie Ville sprach in Travers der Dr. Petitpierre. Da Pfuel in einer Proklamation verkündet hatte, daß er die Gemeinden, in denen Freiheitsbäume errichtet wären, nicht besuchen würde, hielten es die in Betracht kommenden Dörfer doch für geraten, ihren Eifer wieder etwas einzudämmen, und mit einem Schlage verschwanden diese Zeichen republikanischer Gesinnung in Travers, Rochefort, Boudry, Cortaillod, St. Aubin, Bevaix.

Als Pfuel die Sachlage soweit überblickte, daß er sich ein Urteil über die Stimmung im Volke und die nötigen Reformen bilden konnte, sandte er seinen Adjutanten Hauptmann v. Kusserow nach Berlin mit einer Denkschrift, in der er dem König die gewünschten Verfassungsänderungen darlegte und zur Annahme empfahl. Am 22. Juni kam Kusserow zurück und erregte unendlichen Jubel mit dem Bescheid, der König habe die Einsetzung des corps législatif beschlossen, und die Vorbereitungen dazu seien sofort in Angriff zu nehmen[1]). Die Wahlversammlungen wurden auf den 28. Juni festgesetzt[2]). An den Debatten über alle hierauf bezüglichen Fragen nahmen die weitesten Kreise teil: das allgemeine Interesse, das sie erregten, entsprach ihrer einschneidenden Bedeutung. Da man durch Pfuel wußte, daß die Gewährung der Volksvertretung so gut wie sicher war, fanden schon vor Kusserows Rückkehr am 16. und 17. Juni im Hôtel du faubourg zu Neuchâtel vorbereitende Versammlungen statt, in denen über die aufzustellenden Kandidaten verhandelt wurde[3]). — Pfuel gab sofort nach der Ankunft seines Adjutanten in einer Proklamation[4]) die Antwort des Königs bekannt. Sie kam den Wünschen des Volkes aufs

[1]) Snell, Handbuch des schweiz. Staatsrechts II 771 ff.
[2]) Eph. pol. 22. Juni.
[3]) Journal de Neuchâtel Nr. 12 (18. Juni).
[4]) Journal Nr. 13 (25. Juni).

weiteste entgegen[1]): auf je 500 Seelen sollte ein Abgeordneter zum corps législatif gewählt werden, in dem außer diesen noch 10 vom König ernannte Deputierte Sitz und Stimme erhielten. Die Wahlen sollten für 6 Jahre gelten; alle zwei Jahre war ein Drittel der Abgeordneten durch Neuwahl zu ergänzen. Für das aktive Wahlrecht waren 22, für das passive 25 Jahre die vorgeschriebene Altersgrenze; wahlberechtigt waren nur die einheimischen Neuenburger. Die Verhandlungen des corps législatif sollten durch gedruckte Protokolle veröffentlicht werden. — Den allgemeinen Wünschen war also völlig Rechnung getragen. Pfuel beantwortete bereitwillig alle Fragen, die einzelne Leute oder Gemeinden noch zu stellen hatten. So erklärte er z. B., daß über die erbetene Preßfreiheit nichts gesagt sei, weil sie nur durch ein Gesetz des corps législatif zustande kommen könnte, die Regierung bereite den Entwurf schon vor[2]). Der „messager" hatte nämlich schon in die Alarmtrompete gestoßen und seiner Entrüstung über das Fehlen eines Preßgesetzes lebhaften Ausdruck gegeben[3]). Ebenso behauptete er, das Volk würde betrogen — von Volksvertretung sei keine Rede; denn im corps législatif säßen ja neben den etwa 68 Volksabgeordneten auch 10 Deputierte des Königs! Er fand aber kaum noch Gehör; in der übrigen Presse und im Lande selbst äußerte sich größte Zufriedenheit, die sich noch steigerte, als einige Proklamationen Pfuels noch weitere Zugeständnisse gewährten. So z. B. verkündete er am 2. Juli[4]), daß den Gemeinden die volle Selbstverwaltung ihrer Forsten übertragen werden sollte, was seit 1806 nicht mehr der Fall war; ferner wurde auf allgemeinen Wunsch auch die Lotterie abgeschafft.

Nach vollzogenen Wahlen eröffnete Pfuel am 11. Juli 1831 früh 8 Uhr die erste Sitzung des corps législatif im großen Saal des Schlosses zu Neuchâtel[5]). Die Versammlung wählte ihr Bureau und wurde zunächst vereidigt. Dann setzte sie verschiedene Kommissionen ein, für die Geschäftsordnung, den Preßgesetzentwurf usw.

[1]) Sogar die radikalsten Gemeinden hatten auf einer Versammlung in Rochefort gerade diese Form der Volksvertretung gewünscht, allerdings ohne die 10 Deputierten des Königs. Vgl. messager neuchâtelois Nr. 8 (4. März).
[2]) Journal Nr. 14 (2. Juli). — Snell a. a. O. 776.
[3]) Bulletin extraordinaire vom 29. Juni 1831.
[4]) Journal Nr. 15 (5. Juli).
[5]) Protokoll im Journal Nr. 17 (12. Juli) und im „Bulletin officiel des délibérations du corps législatif, séance du 11. juillet 1831".

Am 27. Juli schloß Pfuel die erste Session des neuen Körpers, der sich bis zum Dezember vertagte.

Natürlich wurde im Lande an der neuen Institution auch Kritik geübt. So meinte der reaktionär gesinnte Staatsrat Petitpierre in einer Denkschrift[1]) vom September 1831, das corps législatif sei eine ganz überflüssige Einrichtung und passe in das système éminemment conservateur von Neuenburg gar nicht hinein; er schlägt allen Ernstes vor, es wieder abzuschaffen. Nach seiner Meinung hatte also der König zu viel nachgegeben. Die entgegengesetzte Meinung war natürlich auch vertreten: daß diese „légères concessions n'étaient absolument que ce que les circonstances exigeaient pour obtenir la tranquillité publique"[2]).

So hatte auch Neuenburg seine Volksvertretung, und es schien, als ob völlige Ruhe und Ordnung im Lande wären. Aber es schien nur so; denn die zwar sehr kleine, aber sehr tatkräftige Partei der Radikalen ruhte nicht. Ihr Wunsch war es ja, die Monarchie in Neuenburg überhaupt zu stürzen; sie hatten gehofft, die neue Volksvertretung zu ihren Plänen benutzen zu können. Da sie aber sahen, daß die Mehrzahl der Abgeordneten Royalisten waren, bereiteten sie sich in geheimen Zusammenkünften darauf vor, untereinander Fühlung zu gewinnen und dann einen Putsch ins Werk zu setzen, der die Regierung stürzen sollte. Von einer solchen Zusammenkunft der „Unzufriedenen" berichtet ein entrüstetes „Eingesandt" im „Journal de Neuchâtel"[3]) aus Le Locle und warnt ängstlich vor allen Friedensstörern. Vorläufig aber war noch keine Veranlassung zu Unruhe vorhanden; der Geburtstag des Königs (3. August) wurde im ganzen Kanton begeistert gefeiert, und Pfuel reiste am 4. August ab in dem Bewußtsein, das Land in vollkommener Ruhe zurückzulassen. Er ahnte nicht, daß schon nach 5 Wochen völlige Anarchie in Neuenburg herrschen würde.

[1]) In Petitpierres Korrespondenz. Geh. St.
[2]) Grandpierre, mémoires politiques 359.
[3]) Nr. 19 (19. Juli 1831).

III.

Die Radikalsten der überzeugten Republikaner knüpften jetzt persönliche Beziehungen untereinander an und bildeten ein geheimes Komitee. Die geistigen Führer dabei waren Dr. Petitpierre in Travers, Dr. Rössinger in Môtiers, Henri-Constant Dubois in Butles, Leutnant Alphonse Bourquin in Corcelles, Advokat Humbert Droz in La Chaux-de-Fonds[1]). In dem festen Willen, die Regierung zu stürzen und nach dem Vorbild der übrigen Kantone die Verfassung umzugestalten, setzten sie in einer Versammlung in Rochefort, Ende Juli, als Tag der Revolution den 12. September 1831 fest. Sie wollten Stadt und Schloß Neuenburg mit bewaffneter Macht besetzen und das Volk zur „Befreiung" aufrufen. Dieser Tag schien ihnen der geeignetste, weil an ihm im ganzen Kanton Festlichkeiten stattfanden zur Erinnerung an die Aufnahme Neuenburgs in den Bund (am 12. September 1814). So hoffte man, eine möglichst große Anzahl von „Patrioten" auf den veranstalteten Bällen und Banketts beisammen zu haben.

Der Staatsrat bekam schon am 5. September Kunde von der Verschwörung durch einen Einwohner von der waadtländischen Grenze[2]), dann häuften sich die Alarmnachrichten. Fast täglich erfuhr man Genaueres — sogar Proklamationen der Aufrührer wurden bekannt[3]), von denen auch eine der Regierung in die Hände fiel. Diese Flugblätter enthielten unglaublich aufhetzende Sätze, wie z. B.: „depuis longtemps le peuple était écrasé par l'absolutisme ... la tyrannie est tombée aux cris de vive la liberté! ... nous avions un gouvernement qui à chaque instant nous enlevait des droits", usw. — Und der Staatsrat? Er erließ eine Gegenproklamation und hielt fortwährend Sitzungen ab. Das war alles, was er tat. Er konnte sich zu keiner energischen Maßregel entschließen, weil er auf jeden Fall Blutvergießen vermeiden wollte. Die paar hundert Bauern, die die Radikalen zunächst um sich gesammelt hatten, wären bei dem ersten Schuß der auf dem Schloß

---

[1]) Droz a. a. O. 25.
[2]) Schreiben Montmollins vom 17. Sept. 1831 (in Montmollins Korrespondenz, Geh. St.).
[3]) Zwei sind abgedruckt bei Junod, S. 23 u. 24.

aufgestellten Kanonen in alle Winde zerstoben! Bei dem untätigen Verhalten der Regierung aber schwoll den Rebellen natürlich der Kamm, und ihre Zahl stieg in zwei Tagen auf das Doppelte.

Die Regierungsbeamten und Offiziere von Neuenburg saßen in der Nacht vom 12. zum 13. September beim Bankett, während draußen in den Bergen und am See kleine bewaffnete Trupps zu ihren Sammelplätzen marschierten; denn militärisch war der ganze Plan wohl überlegt und vorbereitet. Um 5 Uhr morgens standen 250 Mann unter Leutnant Bourquin in Corcelles (etwa 6 km von der Stadt entfernt). Bourquin war zum „Kommandanten sämtlicher Insurgententruppen" ernannt — ein untersetzter, sehr kräftig gebauter Mann in den besten Jahren; in seinem harten Gesicht sprachen sich Energie und Rücksichtslosigkeit deutlich aus[1]). Kein weitblickender Geist, war er völlig von der unmittelbar vor ihm liegenden Aufgabe beherrscht, die verhaßte Regierung zu stürzen. Er hielt eine Ansprache an seine Leute und empfahl Ruhe und Besonnenheit; wenn aber e i n Schuß auf sie getan würde, sollten sie nichts schonen. Dann begann der Marsch hinunter nach der Hauptstadt. — Die bei dem Bankett anwesenden Mitglieder des Staatsrats fühlten bei der Meldung vom Herannahen der Rebellen ihren letzten Mut schwinden und brachen schleunigst nach Valangin auf, um dort weiter zu „beraten". Knapp eine halbe Meile vor der Stadt hörten sie die Sturmglocken und die Trommeln der anrückenden „Patrioten". Der Staatsrat Montmollin erzählt[2]), wie er mit seinen Kollegen Chambrier und Sandoz-Rollin, dem Präsidenten, in völliger Hilflosigkeit auf den Wegen nach Valangin dann nach Le Locle und La Sagne umherzog, überall die größte Aufregung vorfand und schließlich wieder in Neuenburg landete.

Inzwischen war der Staatsrat Pourtalès entschlossen den Aufrührern entgegengezogen, um mit ihnen zu unterhandeln, jedoch vergeblich. Einer sprang ihm an den Hals und schrie, wenn das Schloß nicht in 5 Minuten ausgeliefert sei, würden sie die Stadt in Brand stecken und plündern[3]). Und da der Staatsrat „kein Bürgerblut vergießen" wollte, besetzten die Insurgenten — es waren durch Verstärkungen 600—700 geworden — ohne einen

[1]) Ein Bild von ihm befindet sich im „Musée Neuchâtelois".
[2]) In seinem Bericht vom 17. September. Geh. St.
[3]) . . . la ville serait livrée à l'incendie et au pillage. Schreiben Montmollins. Vgl. auch bulletin du corps lég. S. 263 ff.

Schuß und ohne Schwertstreich das Schloß und richteten sich darin häuslich ein, nachdem Bourquin wenigstens noch versprochen hatte, daß Archiv, Staatsschatz und Arsenal nicht berührt werden sollten. Dieses Versprechen wurde denn auch sofort gebrochen: die Kanonen wurden kampffertig gemacht, und jeder Mann bekam aus dem Arsenal ein Gewehr, Patronentasche und Mantel. Der Putsch war gelungen, die Stadt in der Hand der Radikalen. Sie schickten nun den Kapitän Fritz Courvoisier nach Luzern, um die Entscheidung der Tagsatzung über ihre Zukunft anzurufen; die Regierung sandte ihrerseits den Staatsrat Chambrier und bat um Hilfe.

Wenn auch der größte Teil der Liberalen die ganze Unternehmung als unbesonnenen Streich mißbilligte — einige hundert Mann fanden sich doch noch, die darüber begeistert waren und sich sofort aufs Schloß begaben, um ihre patriotische Gesinnung zu betätigen. Hinzu kam vielleicht der Umstand, daß furchtbare Regengüsse — übrigens seit mehreren Tagen in der ganzen Schweiz — große Verwüstungen im Lande angerichtet hatten: die Ernte war fast völlig vernichtet und viele Besitzungen zerstört[1]). Infolgedessen war es für viele beschäftigungslose Landarbeiter sicher eine gute Unterkunft, wenn sie aufs Schloß zogen und ebenfalls Revolution machten. So wuchs die Besatzung allmählich auf etwa 900 Mann[2]). In echt gallischer Art „spielten sie Komödie", wie der eidgenössische Gesandte Sprecher es ausdrückt[3]), taten wichtig mit ihren Waffen und führten unter lautem Säbelgerassel fürchterliche Reden — brandschatzten und plünderten auch die Häuser in der Umgebung des Schlosses und hausten vor allem im Schlosse selbst in einer Weise, die für ihren Bildungsgrad kein sehr glänzendes Zeugnis ablegt. So war, als später das Schloß besichtigt wurde, das Bild des Königs durchstochen, die ganze Einrichtung beschmutzt und beschädigt und vieles überhaupt auf Nimmerwiedersehen verschwunden[4]). Der Führer dieser rohen Gesellschaft, Bourquin, bemühte sich allerdings redlich, zu einem Abschluß des ungewissen Zustandes zu kommen. Als er den Staatsrat aufforderte, sein Amt

[1]) Berichte darüber: Journal Nr. 34 (10. Sept.) und Voss. Ztg. vom 22. Sept. 1831.
[2]) Journal. 2. Beilage zu Nr. 35 (17. Sept.).
[3]) Brief vom 21. Sept. Sprecher S. 117.
[4]) Vgl. darüber: Schreiben Montmollins vom 30. Sept. Sprechers Brief vom 1. Okt. (S. 120), Journal Nr. 39 (1. Okt.). Schreiben Sandoz-Rollins vom 29. Sept. 1831. Schreiben Pfuels an Ancillon vom 24. April 1832.

niederzulegen, lehnte dieser natürlich ab; doch erklärte andererseits der Präsident Sandoz-Rollin, daß er sich ohne Macht fühle und nichts unternehmen könne. Man wartete auf den Bescheid der Tagsatzung. Sie schickte zwei Männer als Bundesdelegierte mit dem Auftrag, die Ruhe in Neuenburg wiederherzustellen: den Landamman Sprecher von Bernegg und den Staatsrat Jayet (aus Waadt), der aber unterwegs erkrankte. An seine Stelle trat Tillier, der zwei Tage nach Sprecher, am Montag, den 19. September, anlangte.

Inzwischen war in Valangin eine Menge königstreuer Bürger zusammengeströmt, die darauf brannten, die Rebellen mit bewaffneter Hand aus dem Schloß zu jagen und die Regierung wieder einzusetzen; ihre Zahl stieg bis auf 2000 Mann[1]). Da aber der Staatsrat vor jedem Blutvergießen zurückscheute, sandte er ihnen die dringende Bitte, ja den Befehl, sich in Valangin ruhig zu verhalten und nicht nach der Hauptstadt zu kommen. Die braven Leute folgten der Aufforderung nur mit schwerem Herzen. Sie konnten die Aufrührer nicht mehr als Mitbürger und Landsleute ansehen und hätten gern ohne fremde Hilfe die Ordnung im Lande wiederhergestellt. Besonders empörte es sie, daß Sprecher und Tillier, ebenso auch Oberst Forrer, der Kommandant der Bundestruppen, die Rebellen gar nicht als solche behandelten, sondern die ganze Angelegenheit wie einen Streit zweier gleichberechtigter Parteien betrachteten[2]), den sie durch ihre Vermittelung beilegen müßten. Das rief nicht nur im Royalistenlager zu Valangin, sondern im ganzen Kanton großen Unwillen wach; dieser wurde noch gesteigert, als auch die Bundestruppen, die am 24. September einrückten, deutlich zeigten, daß sie durchaus mit den Aufrührern sympatisierten. Natürlich, es waren ja meist Angehörige republikanischer Kantone[3]). Die Lage wurde immer ernster. Die Bürgermeister von Valangin, die dort versammelten Truppen, die Kommandanten, das corps législatif erließen Aufrufe[4]) und riefen alle Getreuen zu den Waffen, mahnten aber dringend zu Ruhe und Mäßigung. Das

[1]) Junod S. 39 greift mit 2400 Mann etwas zu hoch. Montmollin schätzt sie am 20. Sept. auf 1700, am 25. auf 1892 Mann; Sandoz-Rollin am 24. auf 1800, am 29. auf 2000. Der Staatsrat berichtet an Ancillon über „2000 Mann". (Schreiben vom 8. Okt.)

[2]) Pfuels Bericht an den König. 25. Okt.

[3]) Schreiben Sandoz-Rollins vom 28. September.

[4]) Sämtlich im Journal Nr. 36 (21. Sept.).

corps législatif hatte eine Kommission von 7 Mitgliedern eingesetzt zu Verhandlungen mit dem Staatsrat und den Bundesdelegierten; außerdem beschloß es am 18. September[1]), täglich zwei Sitzungen, um 9 und um 3 Uhr, abzuhalten, was während der folgenden Tage auch geschah. — Auch in der Kathedrale des Schlosses fanden fortwährend Beratungen statt. Die Insurgenten wählten eine provisorische Regierung von 9 bekannten Liberalen: Courant, Fornachon, Auguste Droz, Oberst Perrot, Advokat Ville, Erhard Borel, Berthoud, Calame und Vouga; die letzten 7 waren Mitglieder des corps législatif. Hier zeigte sich nun wieder, daß durchaus nicht alle republikanisch Gesinnten sich auf den Boden der Rebellen stellten: Courant, Ville und Droz lehnten die Wahl ab und boten nur ihre Vermittelung an. Sie wollten zwar auch Neuerungen, aber nur auf gesetzlichem Wege[2]).

In dem Wirrwarr von Verhandlungen, die in den folgenden Tagen zwischen dem Staatsrat, der Schloßbesatzung, Forrer, den Bundesdelegierten, dem corps législatif, dem Lager von Valangin und den Deputierten aus allen Teilen des Kantons hin und her gingen, sind zwei Gesichtspunkte scharf zu scheiden: der politische und der militärische. Die Schloßübergabe wurde als rein militärische Angelegenheit aufgefaßt und daher hauptsächlich zwischen den militärischen Führern, Bourquin und Forrer, verhandelt. Nach langem hin und her[3]) kam endlich am 27. September eine Konvention zustande[4]), nach welcher das Schloß mit allem Kriegsmaterial den Bundestruppen ausgeliefert und alle Vorgänge als ungeschehen betrachtet werden, d. h. die Insurgenten straffrei sein sollten; sie sollten sofort nach Hause entlassen werden. Darauf räumte Bourquin am Donnerstag, den 29. September, früh das Schloß: wieder ein für die Regierung schmachvoller Vorgang. Denn nicht wie begnadigte Verbrecher, sondern wie Sieger verließen die Rebellen die Stadt, unter vertragswidriger Mitnahme der Waffen aus dem Arsenal, mit flatternden Fahnen und schlagendem Tambour[5]), und die Bundestruppen — erwiesen ihnen militärische Ehren![6]) Die Königstreuen in Valangin dagegen zogen

[1]) Bulletin officiel 269 ff.
[2]) Journal Nr. 35 (13. September).
[3]) Ausführlich geschildert im Journal Nr. 38 (28. Sept.).
[4]) Wortlaut in Montmollins Korrespondenz mit Ancillon Nr. 6. — Auch bei Junod S. 40.
[5]) Schreiben Montmollins vom 30. Sept.
[6]) Schreiben Montmollins vom 6. Okt. — Pfuel an Ancillon 26. Okt.

still nach Hause, nachdem der Staatsrat ihnen durch mehrere seiner Mitglieder den Dank des Königs und seine Anerkennung für ihr mutiges und treues Verhalten ausgesprochen hatte[1]). Sie fügten sich aber nur um des Friedens willen, und die Bundesdelegierten hatten die größte Mühe aufwenden müssen, sie von einem Angriff aufs Schloß zurückzuhalten.[2]) Auch in der Hauptstadt selbst herrschte leidenschaftliche Erregung und „besonders die Vornehmen waren unzufrieden, daß Sprecher die Insurgenten nicht hatte niederschießen lassen[3]).

Für Bourquin wie die übrigen Radikalen stand es fest, daß sie sich augenblicklich nur der Übermacht fügten; sie gaben ihr Unternehmen durchaus nicht auf, sondern wollten nur noch etwas mehr Streitkräfte um sich sammeln, um dann einen erfolgreichen Versuch machen zu können. Diese ihre Absicht sprachen sie auch ganz offenkundig aus, und daß dies nicht gerade zur Beruhigung im Kanton beitrug, läßt sich denken. Auch die Regierung glaubte, daß mit der Schloßübergabe die Ordnung noch lange nicht wiederhergestellt sei: daher blieben Bundesdelegierte und -truppen bis auf weiteres noch im Lande.

Inzwischen waren auch die politischen Fragen wieder lebhaft aufgerührt worden. Die gemäßigten Liberalen wollten mit den „Helden" des 12. September nichts zu schaffen haben, was sie z. T. auch öffentlich erklärten[4]), sprachen sich aber an vielen Orten für „Beseitigung des Doppelverhältnisses", d. h. für Trennung von Preußen aus — nur sollte dies lediglich auf gesetzlichem Wege vor sich gehen. Am 19. baten die Gemeinden Cortaillod, Boudry, Bevaix, Gorgier, St. Aubin, Fresens, Montalchez, Vaumarcus in einer Adresse an Sprecher von Bernegg glattweg um Lösung des Verhältnisses zu Preußen[5]); einzelne Gemeinden hatten auch schon abgestimmt und sich fast einmütig dafür erklärt.

Immer zahlreicher liefen die Bitten bei der Regierung ein[6]), möglichst schnell in allgemeinen Versammlungen das Volk darüber entscheiden zu lassen und gegebenenfalls sogleich die erforderlichen

[1]) Schreiben Sandoz-Rollins vom 29. Sept.
[2]) Sprecher S. 119.
[3]) Ebd.
[4]) So im Journal Nr. 35 (13. Sept.).
[5]) Schreiben Montmollins vom 20. Sept.
[6]) Antrag der Bürgerschaft Boudry: Journal Nr. 37 (vom 24. Sept.). — Petition aus La Chaux-de-Fonds: Journal Nr. 41 (7. Okt.).

Verhandlungen mit dem König anzuknüpfen. Mit der Beseitigung der doppelten Eigenschaft als Kanton-Fürstentum würde sofort Friede und Ordnung herrschen, da ja bei der aufrichtigen und starken Vaterlandsliebe des Neuenburger Volkes die Minorität sich anstandslos der Meinung der Majorität fügen würde[1]). Nur solle vor allem das Volk befragt werden. — Dieser Weg, der zweifellos der richtigste gewesen wäre, war der Regierung zu gefährlich, zu revolutionär, und da nun keine der beiden Ansichten eine Majorität von Anhängern aufweisen konnte, der sich die Minorität gefügt hätte, behauptete nach wie vor jede Partei, die Stimme des Volkes zu vertreten, und der Kampf ging weiter. Tatsächlich sah es so aus, als wenn die Royalisten nur noch ein sehr kleines numerisches Übergewicht hätten gegenüber den Republikanern, die allerdings in Gemäßigte und Radikale gespalten waren, aber doch eine geschlossene Front gegen die Regierung des Königs von Preußen bildeten. So sagte z. B. auch eine Proklamation des corps législatif, das Land sei „partagé en deux camps ennemis“[2]), und das geringe Vertrauen des Staatsrats auf seine Truppen erklärt sich daher, daß er glaubte, auch sie seien schon in „Feinde und Freunde“ der Regierung gespalten[3]). Ebenso erkannte der Staatsrat Montmollin[4]), daß die Trennungsfrage das ganze Land in zwei Lager scheide, und zur ungefähren Übersicht stellte er am 20. Oktober eine Statistik auf mit dem Ergebnis, daß die population fidèle aus 33 863, die population rebelle aus 21 297 Köpfen bestehe[5]). Sprecher von Bernegg glaubte sogar, daß mehr als die Hälfte des Landes für Trennung von Preußen sei[6]) — „wenn es friedlich geschehen kann“. —

Das Verhältnis der beiden Parteien wurde immer gespannter und schroffer; es kamen sogar viele hitzige Zusammenstöße vor. Sehr verderblich war der Einfluß der Presse, in der eigentlich nur die beiden Extreme zu Worte kamen. Denn Armand ließ seinen radikalen „Messager“ in Yverdon drucken — unterlag also nicht der Neuenburger Zensur, wurde aber doch noch viel im Kanton

[1]) Courvoisier an Pfuel, 1. Nov. 1831 (bei Humbert S. 21—23). — Eingesandt aus La Chaux-de-F. vom 4. Okt. im Journal Nr. 41 (7. Okt.).
[2]) Bulletin officiel 277.
[3]) Sandoz-Rollin an Ancillon am 16. Okt.
[4]) Schreiben an Ancillon am 28. Sept.
[5]) In Montmollins Korrespondenzakten.
[6]) Brief vom 19. Okt. (Sprecher S. 124).

gelesen. Die Regierung gründete ihrerseits den hochkonservativen „Constitutionnel Neuchâtelois", der als ihr Organ natürlich ebenfalls kaum unter der Zensur zu leiden hatte. Die freie Meinungsäußerung der gemäßigt Liberalen dagegen war reichlichst beschnitten (Feuilles Neuchâteloises, Revue Neuchâteloise, Journal de Neuchâtel): sie standen fast untätig in dem hitzigen Kampf der beiden Extreme[1]). Die Liberalen galten den Royalisten als Verbrecher; sie wurden in den royalistischen Gemeinden alle Augenblicke verprügelt und auf alle möglichste Weise geärgert, während es umgekehrt den Royalisten in den republikanisch gesinnten Dörfern sehr schlecht ging[2]).

Daß die Zahl der Republikaner in verhältnismäßig kurzer Zeit so schnell gewachsen war, ist in erster Linie dem untätigen Verhalten der Regierung zuzuschreiben. Eine Regierung, die nicht imstande war, das Land gegen solche Ereignisse zu schützen, glaubte man eben nicht mehr halten zu dürfen, um so mehr, als bei den häufigen Wirren in der Schweiz auch für Neuenburg immer wieder Verschwörungen und Unruhen zu befürchten waren.

Da kam wie ein neuer Hoffnungsstrahl die Nachricht, daß Pfuel unterwegs sei[3]). Von ihm erwartete man allgemein die Wiederherstellung des Friedens; von seiner Tatkraft versprach man sich alles. Die Staatsräte hatten schon geraume Zeit dringend um seine Entsendung gebeten[4]); endlich begriff Ancillon den Ernst der Lage soweit, daß er die Bitte des Staatsrats dem König vorlegte und ihre Erfüllung erlangte. Vorher aber versuchte die republikanische Partei noch einen Vorstoß „auf gesetzlichem Wege": ihr tüchtiger, besonnener Führer Ville stellte im corps législatif den Antrag, sofort in jeder Gemeinde Versammlungen und geheime Abstimmung über die Trennungsfrage vornehmen zu lassen. Nach mehrtägiger Debatte[5]) wurde der Antrag am 12. Oktober mit 47 gegen 31 Stimmen abgelehnt[6]) (mit 5 Enthaltungen); selbst die

[1]) Journal Nr. 42 (11. Okt.).
[2]) Einzelne Fälle im Journal Nr. 44 (18. Okt.), 46 (25. Okt.) 47 (28. Okt.), 57 (2. Dez.).
[3]) Schreiben Sandoz-Rollins vom 16. Okt.
[4]) Schreiben Perrots vom 5. Okt., Schreiben Montmollins vom 7., des Staatsrats vom 8. Okt. und Sandoz-Rollins vom 24. Sept. und 11. Okt.
[5]) Protokoll im Journal Nr. 42 und 43 (11. und 14. Okt.) und den Extrablättern.
[6]) Schreiben Montmollins vom 12. Okt.

10 Deputierten des Königs abgerechnet, waren also doch noch die Royalisten in der Mehrheit, die jede Frage nach der Lösung von Preußen für überflüssig hielten. Hätten sie den Antrag Bille ruhig angenommen, so wäre die liberale Minderheit wenigstens zufrieden gewesen, den Willen des Volkes kennen zu lernen. Zweifellos würde das Volk sich für den status quo erklärt haben; die Regierung hätte also zur Beruhigung der Gemüter das Wagnis einer Abstimmung nur unternehmen sollen.

Jetzt aber beschlossen die Liberalen, zunächst Pfuels Ankunft abzuwarten; bis dahin vertagte sich das corps législatif. —

Vor der Räumung des Schlosses hatten sich die Führer der Insurgenten das Versprechen gegeben, darauf hinzuarbeiten, daß die allgemeinen Versammlungen der Gemeinden betreffs der politischen Emanzipation Neuenburgs möglichst bald einberufen würden; im andern Fall wollten sie ihr Unternehmen mit verstärkter Macht wiederholen. Aber auch schon, ehe die Abstimmungsfrage im corps législatif erledigt war, fuhr besonders Bourquin fort, den Rebellenchef zu spielen. Am Sonntag, den 2. Oktober, hielt er in Corcelles und St. Aubin Musterung über die bewaffneten Insurgententruppen [1]), am 4. in Fontaines (im Val-de-Ruz). Ebenso fand am 16. Oktober in Fleurier (im Val-de-Travers) eine Versammlung von 2000 „Patrioten" statt, an der er auch teilnahm [2]). Diese immerhin etwas frechen Unternehmungen ließen in royalistischen Kreisen den Grimm gegen die Bundesdelegierten und besonders gegen Oberst Forrer wachsen, der das alles untätig, ja wohlwollend mit ansah! Stellten doch seine Truppen sich ganz offen auf die Seite der Insurgenten — riefen sie doch sogar verschiedentlich „vive Bourquin!", und adressierte doch Forrer selbst seine Schreiben an ihn stets „à M. le commandant Bourquin [3]). Auch daß die Insurgenten, entgegen der Konvention vom 27. September, die aus dem Arsenal entwendeten Waffen ruhig behielten, störte Forrer nicht im mindesten. Und die Bundesdelegierten glaubten ebenfalls, daß sie durch ihre bloße Gegenwart den Zweck ihrer Sendung schon erreichten; sie reisten im Lande umher, pour calmer les esprits, und Sprecher wünschte nur möglichst bald zu seiner Frau zurückkehren zu können [4]).

[1]) Schreiben Montmollins vom 6. Okt.
[2]) Junod S. 47.
[3]) Schreiben Montmollins vom 19. Okt.
[4]) Wie aus seinen Briefen hervorgeht.

Unter diesen Umständen war es ein Segen für das Land, daß am 22. Oktober endlich Pfuel eintraf. Seine kraftvolle Persönlichkeit genügte, um sofort die Schreier verstummen zu lassen und die Königstreuen wieder mit Mut und Vertrauen zu erfüllen. Er erließ eine Proklamation [1]), die wie ein Wetterstrahl in alle Umtreibereien hineinfuhr und von jeder Gemeinde bis spätestens zum 1. November eine unbedingte Ergebenheitsversicherung verlangte. Im Augenblick hatte er die überwiegende Mehrheit wieder ganz in der Hand; sobald die noch Schwankenden nur seine Energie fühlten, faßten sie das alte Vertrauen zu ihm und stellten sich ihm zur Verfügung. Nach einer vertraulichen Unterredung mit dem alten Präsidenten Sandoz-Rollin erklärte dieser, sein Amt niederlegen zu wollen [2]); und die übrigen 21 Mitglieder des Staatsrats folgten seinem Beispiel. Es waren meist ehrwürdige alte Herren, die sich den neuen Zuständen nicht mehr gewachsen fühlten; sie schieden mit Ehren aus einem Amte, das sie jahrelang zur Zufriedenheit des Königs und zum Besten des Landes geführt hatten.

Pfuel erkannte, daß die alte Form des Staatsrats viel zu schwerfällig sei; er gestaltete ihn in der Weise um, daß er, nach Sandoz-Rollins Vorschlage, sich aus nur 7 Staatsräten und 1 Sekretär zusammensetzte. Über jedes der 4 Departements (Inneres, Finanzen, Justiz und Polizei, Militär) wurde ein Staatsrat gesetzt; zur Mitarbeit konnten beliebig viele außerordentliche Staatsräte ernannt werden [3]). Pfuel berief junge, tatkräftige Männer in in dies verantwortungsvolle Amt, die sämtlich vom König bestätigt wurden und ganz im Sinne Pfuels die Regierung führten: energisch, umsichtig und Hand in Hand mit der Volksvertretung. Es waren Friedrich v. Chambrier, Perrot, Perregaux, Favarger, L. Courvoisier, Delachaux und Calame.

Zum Präsidenten ernannte Pfuel Ludwig v. Pourtalès, dessen Großvater im Jahre 1750 von Friedrich dem Großen geadelt worden war [4]). Unter ihm hat der Staatsrat, was die innere Landesverwaltung anbetrifft, sein Amt bis 1848 in vorzüglicher Weise geführt; das bezeugten sogar die Republikaner anderer Kantone. So erzählt Chambrier [5]) von einer Unterhaltung seines Amts-

[1]) Im Journal Nr. 46 (25. Okt.). — Eph. pol. 24. Okt.
[2]) Pfuel an den König 30. Okt. 1831.
[3]) Pfuel an Ancillon 23. April 1832.
[4]) La Grande Encyclopédie XXVII 518.
[5]) Mensonges historiques 176.

genossen Calame, der als Deputierter in Bern weilte, mit einem Mitgliede der Berner Regierung namens Funk. Dieser letzte meinte (es war im Februar 1848): „Le pays de Neuchâtel est le plus heureux que je connaisse; pleine liberté d'industrie, une excellente administration, tous les éléments de prospérité ... Vous êtes plus libres que les Bernois! Le gouvernement de Berne sait apprécier les avantages dont ses ressortissants jouissent chez Vous!"

Viel weniger Glück sollte die Regierung in den schwierigen Fragen der inneren und äußeren Politik haben, da man es ihr von Berlin aus unmöglich machte, ihre ganze Kraft selbständig zu betätigen[1]); sie war nicht imstande, den Gang der Dinge aufzuhalten, und steuerte sehenden Auges der Revolution entgegen.

Der neue Staatsrat erließ eine Proklamation[2]), er werde mit aller Kraft die Freiheiten des Volkes wahren, ebenso aber auch Ordnung und Gesetz aufrecht halten.

Allmählich tauchten hier und da Gerüchte von einer neuen Verschwörung auf[3]). Die Rebellen warben Anhänger im französischen und waadtländischen Grenzland. Auf diese Kunde hin bat der Staatsrat den Präfekten des Departements du Doubs und die waadtländische Regierung, diese Bemühungen möglichst zu unterdrücken[4]), was auch bereitwilligst zugesagt wurde[5]). — Bourquin selbst wurde am 31. Oktober zu Pfuel eingeladen[6]) und hatte hier mit ihm jene vielumstrittene Unterredung, über die erst die Veröffentlichung der Briefe Sprechers einige Klarheit gebracht hat. (Sprecher war als einziger Zeuge dabei anwesend.) Es hieß nämlich allgemein in Neuenburg, Bourquin habe bei Pfuel seine völlige Unterwerfung erklärt; er habe tiefe Reue gezeigt und versprochen, seine Mitverschwörer zu Ordnung und Gesetz zurückzuführen[7]). Das ist dann aufs lebhafteste bestritten worden: ein Mann wie Bourquin habe nie die Sache seiner Freunde verraten. Dieser Ansicht ist auch Junod, der einige Briefe Bourquins an Courvoisier aus dieser Zeit

[1]) Vgl. unten S. 47 ff.
[2]) Abgedruckt im Journal Nr. 52 (15. Nov.). Vgl. auch Junod 53—55.
[3]) Schreiben Montmollins vom 20. Okt.
[4]) Schreiben Montmollins vom 26. Okt. Eph. pol. 14. Nov.
[5]) Eph. pol. 21. Nov., 8. u. 9. Dez. — Schreiben Montmollins vom 3. Nov.
[6]) Journal Nr. 48 (1. Nov.).
[7]) Schreiben Montmollins vom 3. Nov.

veröffentlicht hat[1]). Nach diesen ist er allerdings nach wie vor von seinen revolutionären Plänen beherrscht, und Courvoisier selbst wies in einem Schreiben an die Redaktion der „Gazette de Lausanne" entrüstet einen von dieser gebrachten Artikel zurück, der von Bourquins Unterwerfung gehandelt hatte[2]). Das Gegenteil behauptete Pfuel[3]); so stand nun Aussage gegen Aussage, und in der späteren Literatur finden sich beide Standpunkte vertreten[4]). Nach Sprechers Brief vom 2. November an seine Gattin hat Bourquin allerdings nichts von Reue gezeigt, sondern „stellte sich keck und mit Würde vor den Kommissar (Pfuel) ... und erklärte, daß er nie gesonnen gewesen sei, gegen den König zu rebellieren ... er habe sich nur an die Spitze gestellt, um größere Unordnungen zu verhüten, erkenne aber jetzt, daß man ein falsches Mittel eingeschlagen" usw.[5]) Daß Bourquin hier geradezu geheuchelt habe, ist wohl nicht anzunehmen; sein Versprechen, seine Leute zur Ordnung zu bringen, mag aufrichtig gewesen sein — er scheint auch einen Versuch gemacht zu haben, sie zur endlichen Rücklieferung der Waffen zu bewegen[6]). Sicher ist jedoch, daß er schon nach wenigen Tagen eifrig in Waadt und Genf für ein neues Unternehmen agitierte und vom grimmigsten Haß gegen die Neuenburger Regierung erfüllt war[7]). Hier gibt Sprecher wieder die richtige Lösung, wenn er sagt: „In Waadt und Genf hat man ihm so den Kopf verdreht, daß er nun wieder das Haupt einer neuen Verschwörung ist[8])." In der Tat wurde er in den Nachbarkantonen überall stürmisch gefeiert[9]) (er ließ sich „Teil II." titulieren)[10]) und man sicherte ihm starke bewaffnete Hilfe für seine Pläne zu. Die verschiedenen Komitees, die die „Patrioten" eingerichtet hatten, waren fleißig an der Arbeit: sie

[1]) H. A. Junod: Quelques lettres d'Alphonse Bourquins im „Musée Neuchâtelois" 1898. S. 221 ff., 256 ff., 280 ff.
[2]) Am 12. Nov. H. A. Junod a. a. O. 259.
[3]) Pfuel an den König 9. Nov.
[4]) Junod, Phases de la question . . 50 f. nimmt Bourquins Unterwerfung an, ebenso Chambrier, mensonges 77 f. Grandpierre, mémoires politiques 207 läßt die Möglichkeit offen und behandelt die Frage als unentschieden.
[5]) Sprecher S. 129.
[6]) Pfuel an den König am 9. Nov. Schreiben Montmollins vom 3. Nov.
[7]) Er schrieb an Courvoisier aus Lausanne am 22. Nov.: „il faut faire un second mouvement pour purger notre patrie de ces infâmes et lâches tirans." (sic!) — H. A. Junod a. a. O. 261.
[8]) Sprecher S. 131.
[9]) Pfuel an den König 30. Nov.
[10]) Sprecher S. 138.

organisierten Lokalkompagnien, sorgten für Waffen, hatten einen regelmäßigen Nachrichtendienst und arbeiteten in aller Stille, so daß die Behörden in der Tat nicht viel davon merkten. Besonders rechnete man mit der Unterstützung der Nachbarn; Bourquin schrieb an Courvoisier aus Lausanne[1]): „Tu peux compter que d'après les secours que nous aurons en masse de nos chers confédérés, que notre affaire sera faite en 24 heures".

Die Radikalen bedachten nur nicht, daß die allgemeine Stimmung im Lande gegen sie war, und daß sie höchstens auf die 700 Mann rechnen könnten, die sich bei dem Putsch des 12. September beteiligt hatten. Die Royalisten dagegen standen jetzt mit den gemäßigten Liberalen geschlossen zusammen, diese wollten auch zunächst vor allem die Ruhe im Lande wiederhergestellt sehen. Aus sämtlichen Gemeinden kamen denn auch die verlangten Adressen an Pfuel[2]), wenn auch auf manchen nur sehr wenig Unterschriften standen. Aber Pfuel sah, daß er im Notfalle eine genügende Anzahl Bürger gegen die Insurgenten zur Verfügung haben würde, und darum setzte er bei dem Bundeskriegsrat in Luzern durch, daß die eidgenössischen Truppen endlich das Land verließen[3]). Sie hatten nur Ärger erregt und außerdem etwa 300 000 Franken an Verpflegung gekostet. Nur ein Berner Bataillon und eine Batterie blieb noch etwa 10 Tage; dann verließen auch diese am 26. November den Kanton[4]), unter allgemeiner Freude der Neuenburger. Pfuel organisierte jetzt aus den tüchtigsten Bürgern ein neues Bataillon, das ausschließlich für Neuenburg sein sollte (neben den zwei Bundeskontingenten, die Neuenburg im Kriegsfalle für die Schweiz zu stellen hatte). Sonntags hielt es seine Übungen ab. Diese Einrichtung erhielt sofort die königliche Bestätigung[5]), und Pfuel bildete sich so eine tüchtige und zuverlässige Truppe aus, die bald Gelegenheit haben sollte, ihre Leistungsfähigkeit zu beweisen.

Die Regierung wußte nämlich genau, was ihr bevorstand: fortwährend kamen Gerüchte über die neue Verschwörung. Aber es blieben eben Gerüchte; da die „Patrioten" sehr vorsichtig arbeiteten, konnte niemand etwas Genaueres sagen. Besonders in der

[1]) H. A. Junod 261.
[2]) „adresses de soumission et de dévouement." Journal Nr. 47 (28. Okt.).
[3]) Sie zogen ab mit dem Ruf: „vive Bourquin!" (Pfuel an den König 23. Nov.)
[4]) Pfuel an Ancillon 17. Nov.
[5]) Schreiben Ancillons vom 22. Nov.

Hauptstadt hatte man große Angst; man fühlte, daß irgend ein Ereignis in der Luft lag. Wie Sprecher am 7. November schreibt[1]), wurden „alle Straßen verpallisiadiert, Kanonen im Hafen und auf dem Schloß aufgepflanzt. Es ist eine Bürgergarde, worin Staatsräte, Pfarrer, die vornehmsten und reichsten Männer sich haben einschreiben lassen, gebildet worden. Dann eine besoldete Garde von Freiwilligen vom Lande. Man bringt Steine und Wasser in die Häuser, um die Insurgenten zu empfangen. Alle Nacht werden Patrouillen ausgesandt ... man sieht überall Gespenster". Einzelne Vorkommnisse, die Sprecher erwähnt, wirken geradezu komisch. So wurde am 25. November gegen 4 Uhr die Stadtwache alarmiert. „Man führte[2]) Kanonen auf und was war es? Es wollte ein Holzschiffer von St. Aubin im Hafen landen. Man befahl ihm Halt zu machen, sonst werde man auf ihn schießen. Der arme Teufel verständigte sich endlich. Man schämte sich und schlich nach Hause". Und die Republikaner des Val-de-Travers „machten sich eine Freude daraus, die furchtsamen Neuchâteller mit schreckhaften Gerüchten in Angst zu jagen"[3]).

Da endlich fielen Pfuel einige Beweisstücke in die Hand, auf Grund deren er vorgehen konnte. Man überbrachte ihm mehrere Proklamationen, in denen 6 der Rebellenführer sich „als fortbestehendes Komitee der Insurgenten erklärten und neue Unternehmungen gegen das Gouvernement ankündigten, nachdem die erste durch Schlaffheit und Uneinigkeit gescheitert sei"[4]). Sofort erging der Verhaftbefehl gegen die 6 Unterzeichneten; aber 5 von ihnen hatten sich, vielleicht in einer gewissen Vorahnung, schon in Sicherheit gebracht und waren nicht zu finden[5]). Der sechste, Advokat Humbert-Droz, wurde in La Chaux-de Fonds am 14. November um 3 Uhr nachts von den Polizeibeamten aus seinem Bette geholt. Diese „Gewalttätigkeit gegen einen Unschuldigen" hatte natürlich bei den Liberalen einen ungeheuren Skandal zur Folge[6]); da man aber dem „unschuldigen" Verschwörer nichts nachweisen konnte, wurde er vorläufig wieder auf freien Fuß gesetzt. Dann aber fiel ein Brief Bourquins an seine Freunde dem Staatsrat

[1]) Pfuels Bericht vom 16. November.
[2]) Vgl. Sprecher S. 133.
[3]) Sprecher S. 131 f.
[4]) Ebd. S. 136.
[5]) Sprecher S. 137.
[6]) Journal Nr. 52 (15. Nov.). — Sprecher 134.

in die Hände, durch den das ganze Komplott aufgedeckt wurde. Am 30. November erging gegen ihn der Verhaftbefehl wegen Hochverrats[1]); die Regierung sah in seinen Genossen nicht mehr eine politische Partei, sondern einfach „Räuber und Diebe"[2]). Pfuel richtete in verschiedenen Berggemeinden noch Reservebataillons ein, deren Kommando sein Adjutant Hauptmann Kusserow und Oberstleutnant Pourtalès übernahmen[3]). Dann fand vom 5. bis 10. Dezember die Wintersession des corps législatif statt, in der Pfuel die volle Gewißheit bekam, daß er sich auf diese Volksvertretung unbedingt verlassen konnte[4]).

Da jetzt bestimmte Nachricht von dem Anmarsch der Insurgenten kam, verhängte Pfuel am 11. Dezember den Belagerungszustand über die Hauptstadt, und die Royalistentruppen machten sich bereit. Am 17. überschritt Bourquin mit wenigen hundert Mann die Neuenburger Grenze und zog über Vaumarcus am See entlang nach Boudry. Gleichzeitig sammelte sich ein Trupp im Val-de-Travers, das immer der Ausgangspunkt radikaler Umtriebe war, und begann hier seine Tätigkeit, indem er Häuser in Couvet und anderen Dörfern plünderte[5]). Nun erklärte Pfuel das Land in Kriegszustand und erließ eine Proklamation: „aux armes les fidèles!" Bourquin wurde von seinen treuen Freunden in Waadt gänzlich im Stich gelassen; kaum 150 Mann kamen ihm zu Hilfe. In Bevaix vereinigte er sich mit Rössinger, der ebenfalls einen kleinen Trupp befehligte, hier warteten sie vergeblich auf weitere Verstärkung. Gegen Abend[6]) marschierten 400 Mann von der Neuenburger Stadtgarde unter Oberst Perregaux nach Cortaillod, von wo die wenigen Radikalen leicht vertrieben wurden; einer ihrer Führer, Bouga, wurde im Bett gefangen genommen. Dann ging's hinüber nach Bevaix, wo Bourquin schlief. Geweckt durch die Sturmglocke von Cortaillod, warf er sich aufs Pferd, drehte beim

---

[1]) Journal Nr. 57 (2. Dez.). — Ephém. pol. 30. Nov.
[2]) Pfuels Rede im corps lég. am 5. Dez. (in den Akten betr. die Unruhen . .).
[3]) Eph. pol. 10. Dez.
[4]) Pfuel an den König am 15. Dez. — Schreiben des corps lég. an Pfuel.
[5]) Extrabeilage zu Nr. 152 der Allg. Schweizer Ztg. vom 19. Dez. (Voss. Ztg. 28. Dez.).
[6]) Die folgenden Ereignisse ausführlich bei Junod S. 63—70 und in der Voss. Ztg. vom 28., 29., 31. Dezember 1831 und 2. und 3. Jan. 1832.

Anblick der Royalisten schleunigst um und jagte nach Travers, wo er Unterstützung zu finden hoffte.

Seine Schar in Bevaix wurde zersprengt; mit 54 Gefangenen, worunter auch Rössinger, kehrte die Stadtgarde am Morgen des 18. nach Neuenburg zurück. In den nächsten Tagen wurde dieser ganze Weinbergbezirk („le vignoble") von Vaumarcus bis Corcelles entwaffnet. Dann besetzten etwa 1200 Mann unter Pfuel und Pourtalès Travers und griffen Couvet an, wo sich inzwischen die Hauptmacht der Insurgenten verbarrikadiert hatte. Nach heftigem Kampf ging diesen schließlich die Munition aus, und die Royalisten stürmten das Dorf unter begeistertem „vive le roi!" [1]) Sie machten viele Gefangene, unter denen sich auch der Dr. Petitpierre aus Travers befand. Bourquin und die Seinen flohen über die Grenze; die Regierung von Waadt ließ sie entwaffnen und nach Frankreich ausweisen.

Am 20. Dezember sammelten sich die Royalisten, 1400 Mann stark, in Travers. Das Unternehmen der Radikalen war völlig gescheitert; es galt nun noch, ihre bekanntesten Führer zu verhaften, die man in La Chaux-de-Fonds vermutete. Das große Zentrum der Neuenburger Uhrenindustrie war überhaupt größtenteils republikanisch; daher war es nicht ausgeschlossen, daß von hier aus noch ein letzter Versuch gegen die Regierung unternommen würde.

Die Abteilung von Travers marschierte in der klaren Dezembernacht über das königstreue La Sagne nach La Chaux-de-Fonds und traf unterwegs mit Pfuel zusammen, der ebenfalls auf dem Wege dorthin war. So kamen sie bei Tagesanbruch auf den Höhen vor La Chaux-de-Fonds an, 2500 Mann mit $2^1/_2$ Batterien. Die 13 Geschütze richteten im Südosten auf einem Hügel ihre Rohre gegen die nichtsahnende Stadt; dann zog die Infanterie ein und besetzte sie ohne jeden Widerstand. Nun bekam man auch die letzten republikanischen Führer in die Hand. Bille, der an dem Putsch der Radikalen völlig unschuldig war, der sogar immer vor solchen Unternehmungen gewarnt hatte, — Bille, der hochgeschätzte Führer der gemäßigten Liberalen, bekam im Rathaus von Russerow eine

[1]) Einen ausführl. Augenzeugenbericht über den Kampf von Mlle. Cécile Borel aus Couvet teilt A. Godet mit im „Musée Neuchâtelois" 1899 S. 161—170: „la révolution des 16, 17 et 18 décembre 1831 à Couvet." — Ein zweiter Bericht, von Aug. Borel-Courvoisier, ebenda S. 214—220.

fürchterliche Ohrfeige[1]) und konnte im übrigen kaum vor der Wut der Soldaten bewahrt werden. Bei einem „Rebellenchef", Auguste Cugnier, fand man eine „acte d'insurrection, signé par les chefs patriotes, le 29 septembre, à leur sortie du château." Damit hatte man die Namen und die Absichten der Verschwörer in der Hand; sie wurden alle ins Gefängnis nach Neuenburg geführt.

Am 24. Dezember, nachmittags 4 Uhr, zog Pfuel unter allgemeinem Jubel in die Hauptstadt ein; ein Bataillon unter Oberstleutnant Pettavel blieb vorläufig noch in La Chaux-de-Fonds. Von allen Seiten begrüßte man Pfuel und seine Garde als Retter des Vaterlandes[2]); bei den Haussuchungen in den insurgierten Dörfern ergab sich nämlich erst, welche Gefahren von den Radikalen gedroht hatten. Da kamen bluttriefende Proklamationen zum Vorschein, Brandmaschinen und eine Menge von Kettenkugeln[3]). Fortwährend kamen Wagen mit den gefundenen Waffen und Papieren nach Neuenburg.

Am 1. Januar 1832 fand ein Dankgottesdienst statt; dann empfing Pfuel die Glückwünsche des Stadtrates von Neuenburg und der Bürgerschaften Valangin, Boudry und Landeron. Der König dankte ihm in einem Allerhöchsten Kabinettsschreiben vom 31. Dezember und verlieh ihm eine goldene Medaille und den Rang als Generalleutnant[4]). Für alle aber, „die zur Verteidigung des Fürsten und des Vaterlandes die Waffen ergriffen haben", stiftete Friedrich Wilhelm III. am 18. Januar als Belohnung und Erinnerung eine silberne Medaille mit den preußischen und neuenburgischen Farben[5]), die mit Stolz von den Dekorierten getragen wurde.

Zur Entscheidung über die Gefangenen hatte Pfuel bereits am 25. Dezember ein Kriegsgericht eingesetzt, das die Rebellen teils zum Tode, teils zu Zwangsarbeit oder Haft verurteilte. Die Urteile waren streng, aber gerecht, und es ist unbegreiflich, warum gegen die Tätigkeit gerade dieses Kriegsgerichtes so viel Klagen und Anklagen erhoben worden sind. Streng mußten die Urteile

[1]) Humbert 55.
[2]) Voss. Ztg. 4. und 5. Januar 1832.
[3]) Beschrieben in der Voss. Ztg. vom 11. Jan. 1832.
[4]) Pfuel an den König 7. Jan. 1832.
[5]) Der Allerh. Erlaß mit ausführl. Beschreibung der Medaille usw. in der Beilage zum „Constitutionnel" vom 19. Febr. 1832, auch Voss. Ztg. 1. März.

sein: trotz der Amnestie vom 27. September hatten die Radikalen sogleich an ihren Plänen weitergearbeitet, hatten sich schon beim Verlassen des Schlosses zu neuen Verschwörungen verpflichtet, hatten endlich nicht einmal die Bedingungen der Konvention gehalten! Denn die vertragswidrig mitgenommenen Waffen aus dem Arsenal waren zum großen Teil, trotz wiederholter Aufforderung, noch immer nicht abgeliefert worden. Und wenn man ins Auge faßt, wie Hochverrat im allgemeinen bestraft wird, wie es überhaupt immer bei solchen Verschwörungen zugeht, dann versteht man es gar nicht, daß so erbitterte Vorwürfe gegen die „blutdürstige“[1]) Regierung erhoben wurden[2]). Auch das „schreckliche Los“ der Gefangenen wurde bejammert — wenn es nach dem Willen der radikalen Kreise gegangen wäre, hätte man sie sofort alle freilassen müssen. — Ein großer Teil wurde tatsächlich nach einigen Tagen entlassen, die übrigen waren in guten, gesunden Räumen untergebracht, und es fehlte ihnen weder an Essen noch an Kleidung[3]). Die Todesurteile wurden sämtlich vom König in Zwangsarbeit oder Verbannung umgewandelt; wie milde die Strafen im Verhältnis zu den Vergehungen der Insurgenten waren, ist besonders deutlich erkennbar aus einem ausführlichen, 58 Spalten langen Gutachten des Kriminalsenats des Berliner Kammergerichts[4]). — Unter den 14 zum Tode Verurteilten war auch Bourquin, der sich nicht wieder im Kanton blicken ließ. Er lebte noch einige Zeit in Troyes und ging dann nach Amerika, wo er 1837 in New-Orleans einsam und verlassen starb[5]). Das Urteil über Bille lautete auf 2 Jahre Gefängnis, 4 Jahre Verbannung und 4 Jahre polizeiliche Aufsicht. Rössinger wurde nach Ehrenbreitenstein, dann nach Wesel gebracht, von wo er 1838 aus der Festungshaft entlassen wurde.

Am 27. Januar hob Pfuel den Kriegszustand auf[6]). Die erhitzten Köpfe hatten sich abgekühlt; die Monarchie hatte durch

[1]) Wagner S. 12.
[2]) Patriote Suisse vom 3. Jan. 1834. — Humbert S. 56. Wagner S. 30 ff. — Droz S. 28. — Gegen diese Vorwürfe protestiert Chambrier S. 210.
[3]) Der Pastor Guillebert überzeugte sich selbst davon und dementierte alle falschen Gerüchte über die „traurige Lage“ und „unmenschliche Behandlung“ der Gefangenen im Constitutionnel Neuchâtelois vom 24. Dez. Auch Sprecher bezeugt das: Sprecher S. 143. Vgl. auch Junod S. 73 und 74 und Chambrier S. 72—75 und 208.
[4]) In den Prozeßakten des Henri Louis Borel.
[5]) Eph. pol. 12. Sept. 1837.
[6]) Pfuel an Ancillon am 29. Jan. 1832. — Voss. Ztg. 14. Febr. 1832

ihren entscheidenden Sieg noch einmal den überwiegenden Teil des Volkes um sich geschart. Die Stimmen der Republikaner waren vorläufig zum Schweigen gebracht; sie erkannten, daß ihre Zeit noch nicht gekommen sei, und warteten ruhig die weitere Entwickelung ab, die den Staat langsam, aber sicher unter den verschiedensten Einflüssen zur Revolution hinführte.

IV.

Schon während der Dezemberunruhen kam es vielen Bürgern zum Bewußtsein, daß die Schweizer Konföderation den Kanton gar nicht gegen die Schrecken der Revolution schützen könne und schütze. Hatten doch die Bundestruppen nur dazu beigetragen, die allgemeine Spannung und Unruhe im Lande noch zu erhöhen; sie erschienen nicht als Retter und Beschützer der Ordnung, sondern als unliebsame Störenfriede. In der Tat war nur Pfuel es gewesen, der durch sein tatkräftiges Eingreifen mit Hilfe der regierungstreuen Bürger die Ruhe wiederhergestellt hatte. Die Unzulänglichkeit des eidgenössischen Schutzes ließ verschiedentlich die alte Frage nach der Haltbarkeit der Beziehungen Neuenburgs zur Schweiz wieder auftauchen, und zuerst schüchtern, dann immer stärker und lauter wurde der Wunsch geäußert, die Fessel zu zerreißen und Neuenburg als unabhängiges Fürstentum der Schweiz gegenüberzustellen. Am 30. Dezember 1831 berichtete Pfuel an Ancillon[1]), daß tatsächlich das einzige Rettungsmittel vor weiteren Gefahren die „Emanzipation Neuenburgs" sei; der Staatsrat sei ebenfalls dieser Ansicht. Bis Ende Januar sprachen sich 29 Gemeinden in allgemeinen Versammlungen fast einstimmig dafür aus[2]); am 22. folgte auch die Bürgerschaft Valangin mit 2898 gegen 62 Stimmen ihrem Beispiel[3]), während die Bürgerschaften Neuchâtel und Boudry die Entscheidung ganz dem König überlassen

[1]) Pfuel an Ancillon 30. Dez. — Alle im folgenden zitierten Briefe, Berichte und Adressen befinden sich, wenn keine nähere Bezeichnung hinzugefügt ist, in den „Akten betr. die Trennung des Fürstentums usw.".
[2]) Adressen der einzelnen Gemeinden an Pfuel.
[3]) Schreiben an Ancillon. — Vgl. Voss. Ztg. vom 2. Febr.

wollten. Am 16. Februar erklärte sich auch das corps législatif dafür, die Angelegenheit dem König vorzulegen[1]). Eine Kommission verfaßte die Adresse an den König, in der die Gründe für die Emanzipation eingehend dargelegt wurden. Man führte das Verhalten der Tagsatzung wie der Bundesdelegierten an; ferner die revolutionären Umtriebe in den Nachbarkantonen, deren Wellen notwendig nach Neuenburg herüberschlagen und das Land in fortwährende Gefahr bringen würden; die Hetzereien der Schweizer Presse gegen die verhaßte Verfassung des monarchischen Kantons, an deren Sturz die Schweizer Radikalen immer arbeiten würden, wenn Neuenburgs Verhältnis zur Schweiz nicht gelöst würde. „Nous voulons avant tout, pardessus tout et malgré tout le maintien de la domination du roi". Da andrerseits Neuenburg, besonders aus wirtschaftlichen Gründen, eng mit der Schweiz verknüpft war, enthielten sämtliche Petitionen und Adressen auch den Wunsch, mit dem Bunde in freundschaftlichen Beziehungen zu bleiben und vielleicht Einzelverträge abzuschließen, wie sie auch früher z. B. mit Freiburg, Solothurn, Bern, Luzern u. a. bestanden hatten[2]). Nur sollte der Vertrag von 1815 — Neuenburgs Eigenschaft als Mitglied der Schweizer Eidgenossenschaft — beseitigt werden.

Es war nicht das erste Mal, daß diese Stimmung *gegen* den Bund in Neuenburg zum Ausbruch kam. Schon im Frühjahr 1831 war es geschehen, daß die Neuenburger Soldaten gegen die Schweiz demonstriert hatten. Sie fühlten sich durchaus als Soldaten des Königs; er ernannte ja als oberster Kriegsherr ihre Offiziere, und sie trugen seine Farben[3]). Trotzdem aber unterstanden sie lediglich der Tagsatzung; auf ihren Wink hatte Neuenburg, ebenso wie jeder andre Kanton, seine Kontingente zu stellen — die Kriege des Königs von Preußen gingen diese gar nichts an. Früher hatten die braven Bauern selbst Soldaten gespielt; ohne Uniform und ohne großen Aufwand hatten sie Sonntags ihre Übungen abgehalten, was immer ein Fest für das Volk gewesen war. Seit 1815 waren strenge Vorschriften erlassen über regelmäßige Übungen, Selbstbeschaffung der Uniform und Bewaffnung usw. In Wahrheit hatte nicht der König bezw. der Staatsrat, sondern lediglich die Tagsatzung die Macht in der Hand[4]). Das empfand man

[1]) Mit 62 gegen 15 Stimmen.
[2]) Darüber Schulze 76—85.
[3]) Journal Nr. 42 (11. Okt.).
[4]) Revue Neuchâteloise 1831. S. 25 f.

schließlich auch als unerträglich, und im Januar 1831 kamen bei der Inspektion der zwei Bataillone in Dombresson ernstliche Insubordinationen vor. Die Leute kamen ohne Uniform und versagten den Offizieren jeden Gehorsam[1]: sie wollten nicht als Bundestruppen dienen, sondern fühlten sich nur als Soldaten ihres Fürsten.

Dann beschloß die allmählich zusammengeströmte Menge, die 22 Gemeinden des Val-de-Ruz zu berufen, um über die nötigen Verfassungsänderungen zu beraten: es war allgemeine Ansicht, daß die wichtigste Änderung sein würde, „auf alle politischen Beziehungen zur Schweiz zu verzichten“[2]. Die geplanten Beratungen kamen aber nicht zustande, und im März wiederholte sich das Schauspiel: man widersetzte sich den Befehlen der Offiziere und erklärte, „nicht länger im Dienste des Bundes bleiben zu wollen“[3]. Es gelang dann zwar, die Leute zu beruhigen, um so mehr, als ja gleich darauf die durch Pfuel in Aussicht gestellten Änderungen allgemeine Zufriedenheit hervorriefen; aber es zeigt sich in diesen Vorgängen doch schon der Gedanke, der ein Jahr später den ganzen Kanton erfüllen sollte: daß man nicht länger zwei Herren dienen könne, daß man dem König treu bleiben und also aus dem Schweizer Bunde ausscheiden wolle.

Auch in den übrigen Teilen der Schweiz lenkte sich jetzt die Aufmerksamkeit auf den „21. Kanton“. Die Adresse des corps législatif war allmählich durch die Presse bekannt geworden und rief großen Unwillen gegen Neuenburg hervor. Schließlich wurde für den 12. März eine Tagsatzung anberaumt, die über die Trennungsfrage verhandeln sollte[4]. Der Vorort, Luzern, protestierte gegen das „eigenmächtige Vorgehen“ der Neuenburger Volksvertretung: sie hätte sich in einer so wichtigen Frage nicht an ihren Fürsten wenden sollen, ohne vorher der Tagsatzung ihren Wunsch zu unterbreiten! Der große Rat von Luzern meinte, daß die Beziehungen Neuenburgs zur Schweiz allen andern übergeordnet seien, und beantragte beim Bunde zu verlangen, „daß Neuenburg die bundeswidrigen Prinzipien in seiner Verfassung ändere“[5]. Das

[1]) Schreiben Sandoz-Rollins vom 19. Jan. 1831 (in seiner Korrespondenz).
[2]) Ebenda.
[3]) Mémoire sur la situation politique . . .
[4]) Pfuel an Ancillon 3. März 1832.
[5]) Bericht Chambriers an den Staatsrat, 29. März.

hieß auf deutsch, Neuenburg solle sein Verhältnis zum König von Preußen lösen!

Chambrier, der Deputierte von Neuenburg, begründete in einer glänzenden Rede[1]) die Ansicht seiner Regierung und des corps législatif und wies jeden Versuch, die monarchische Verfassung des Kantons zu untergraben, energisch zurück. So stand hier schroff Meinung gegen Meinung; schließlich schloß sich die Mehrheit der Tagsatzung dem Protest des Vorortes an, lehnte aber auch seinen Antrag ab. Man war der Meinung, daß durch eine Änderung der Beziehungen Neuenburgs zur Schweiz der Bundesvertrag von 1815 verletzt würde — ohne beiderseitiges Einverständnis sei eine solche Änderung nicht möglich. Noch viel größer aber waren die Bedenken, die am Berliner Hofe geltend gemacht wurden. Nach Ancillons Meinung handelte es sich überhaupt um eine europäische Frage[2]), da ja der Wiener Kongreß die Bundesakte von 1815 garantiert hatte; daher dürfe der König nichts ohne die Billigung seiner hohen Verbündeten unternehmen[3]). Das war denn auch die einzige Antwort, welche die zahlreichen Adressen und Anfragen in Berlin fanden. Immer wieder hieß es, der König wolle nur das Beste seiner geliebten Untertanen — sie sollten nur seine väterliche Entscheidung abwarten; er werde alles tun, was er tun könne, — nur müsse er erst bei den europäischen Fürsten anfragen[4]). Und die Neuenburger gaben sich zufrieden und warteten zuversichtlich auf eine endgültige Beantwortung ihres Wunsches. Aber sie hofften umsonst, denn der König hatte nur schöne Worte als Antwort und — tat nichts. Und der überängstliche Ancillon gab dem Staatsrat sogar einen ziemlich unverblümten Verweis, daß er aus eigener Initiative heraus die Angelegenheit dem Könige vorgelegt habe, statt erst die Entscheidung der Tagsatzung abzuwarten[5])! War es ein Wunder, daß einem solchen Mangel an Selbständigkeit und Tatkraft gegenüber so mancher der Untertanen des Königs seine Sympathien wieder mehr der Schweiz zuwandte? Viele hatten doch noch unter dem Eindruck des allgemeinen Unwillens gegen Bund und Bundestruppen gestanden, als sie die

[1]) Abgedruckt bei Junod 85—93.
[2]) Ancillon an den König am 17. März 1832.
[3]) Ancillon an den Staatsrat am 29. April. Vgl. Voss. Ztg. vom 21. Mai.
[4]) Ancillon an den Staatsrat am 8. Sept. 1832.
[5]) Ancillon an Pfuel am 20., an den Staatsrat am 29. März 1832.

Emanzipationsadresse unterschrieben. Bei ihnen hatte eine ruhigere Überlegung Platz gegriffen und sie erkannten allmählich doch auch die Nachteile, die ihnen aus einer Trennung von der Schweiz erwachsen würden[1]). Das Einfachste und Richtigste wäre auch jetzt noch gewesen, eine Volksabstimmung vorzunehmen; statt dessen ließ man alles ruhig gehen und ahnte nicht, wie man mit diesem negativen Verhalten die republikanische Partei erheblich stärkte. Der Geburtstag des Königs (3. August) wurde, wie Pfuel schrieb, „in einem großen Teil des Landes" noch mit Jubel und Begeisterung gefeiert; zugleich aber wurden Stimmen der Ungeduld laut wegen des langen Wartens auf die königliche Antwort[2]).

Da wurde die allgemeine Aufmerksamkeit durch andere Dinge in Anspruch genommen — Ereignisse, die die ganze Schweiz in Aufregung brachten, und in die auch Neuenburg verstrickt wurde. Schon seit dem Sommer 1831 herrschten Wirren in Basel. Die Landbewohner wollten den Städtern gleichgestellt werden, und als der große Rat der Stadt zu streng und übereilt vorging, gaben 46 Landgemeinden sich eigene Behörden und erklärten sich am 17. März 1832 als neuen Kanton „Baselland"[3]). Ähnliche Vorgänge brachten Schwyz in Aufruhr, und diese Ereignisse zusammen mit der Neuenburger Krisis veranlaßten, da die Tagsatzung sich unklar und schwankend verhielt, einige liberale Kantone, sich zu Schutz und Trutz gegen reaktionär-konservative Bestrebungen und im Interesse der liberalen Ausgestaltung der Bundesverfassung von 1815 zusammenzuschließen. Am 17. März 1832 entstand dieses „Siebenerkonkordat", dem Luzern, Zürich, Bern, Solothurn, St. Gallen, Aargau und Thurgau beitraten. Die Folge war eine neue Agitation für Revision der Bundesverfassung[4]). Als aber die Tagsatzung vorläufig die Spaltung Basels anerkannte, entstand ein konservativer Gegenbund, der Mitte November in der Konferenz zu Sarnen beschloß, keine Tagsatzung mehr zu beschicken, ehe nicht Basel und Schwyz ihre alte Verfassung wieder bekämen. Diesem Sarner Bunde gehörten an Uri, Schwyz, Unterwalden,

[1]) Schreiben des Royalisten Sandoz an den König vom 30. März.

[2]) Schreiben Pfuels vom 6. August 1832, des Staatsrats vom 7. August, der Bürgermeister von Balangin vom 11. August, sämtlich an den König.

[3]) Stern 360 und 361.

[4]) Stern 365.

Wallis, Baselstadt und auch Neuenburg[1]). Der Bundesrevisionsentwurf fiel aber schließlich; der Sarner Bund wollte jetzt energisch vorgehen und schickte eine kleine Armee gegen Baselland, die blutig zurückgeschlagen wurde. Darauf ließ die Tagsatzung, unterstützt von allseitiger Entrüstung über diesen Friedensbruch, Schwyz und Basel militärisch besetzen und sprach am 12. August 1833 die Auflösung der Sarner Bundes aus[2]). Die Kantone mußten sich fügen; Neuenburg allein zögerte noch, seinen Deputierten zur Tagsatzung zu schicken: der Staatsrat wollte die Gelegenheit benutzen, die völlige Trennung von der Schweiz jetzt durchzusetzen. Da aber von Berlin her gar nichts geschah — man wußte ja nicht einmal, ob der König selbst für oder gegen die Trennung war — blieb dem Staatsrat nichts übrig als nachzugeben; denn 6000 Mann unter Oberst Dufour standen zum Einmarsch in Neuenburg bereit. Am 10. September schickte es seinen Deputierten zur Tagsatzung und unterwarf sich damit wieder vollständig dem Bunde. Das corps législatif versuchte jetzt aber ein letztes Mittel, endlich zu einem klaren Resultat zu kommen: es schickte drei seiner besten und tüchtigsten Mitglieder nach Berlin, um mit dem König selbst zu verhandeln, die Herren Chambrier, Guillebert und Du Bois. Sie legten Ancillon noch einmal in einer ausführlichen Denkschrift[3]) alle Gesichtspunkte dar: daß es sich um die Existenz des Kantons handele: daß der König jetzt, nach 20 Monaten, endlich antworten müsse: daß mit einem weiteren aufschiebenden Bescheid ihre letzte Hoffnung dahin wäre, denn dann treibe Neuenburg sicher der Revolution zu. Es war alles vergeblich. Ancillon schrieb an den Staatsrat[4]), „die Gesandten hätten das Glück gehabt, aus dem Munde Seiner Majestät selbst zugleich mit seinen unveränderten Gefühlen väterlicher Liebe für seine getreuen Untertanen seine hohen und weisen Absichten bezüglich der Zukunft des Fürstentums zu vernehmen. Seine Majestät werde sich nie von Neuenburg trennen; aber er brauche zunächst die Entscheidung seiner Verbündeten, und er werde die Unterhandlungen sehr beschleunigen: die getreuen Untertanen sollten sich bis dahin nur ruhig und klug

[1]) Grandpierre 289 behauptet, daß der Sarnerbund sich von der Eidgenossenschaft haben trennen wollen: dagegen wendet sich Chambrier 100.
[2]) Stern 368 f.
[3]) Vom 20. September 1833.
[4]) Am 3. Oktober.

verhalten." Das war alles. Nach 20 Monaten war man keinen Schritt weiter gekommen, hatte man nichts als schöne Worte für das unglückliche Land, während die Tagsatzung ihre Autorität kräftig geltend zu machen verstand. Freilich, man kannte in Berlin nicht die Kräfte, die an der Arbeit waren, die Entwickelung Neuenburgs der der übrigen Schweiz anzupassen und einzugliedern. Man dachte gar nicht an die Möglichkeit, daß das „treue Juraländchen" jemals der Revolution verfallen könnte. Da Ancillon die Verhältnisse trotz der zahlreichen und ausführlichen Schreiben des Staatsrates nicht überschauen konnte, ist es erklärlich, daß er auch für die Gründe und die Konsequenzen der Trennungsfrage gar kein Verständnis hatte. Und doch hing von der damaligen Entscheidung der Berliner Regierung Neuenburgs Schicksal ab: sie hielt es nicht für nötig, handelnd in den Gang der Dinge einzugreifen und hat dadurch gerade die kommende Entwickelung gefördert und die Katastrophe beschleunigt.

Die Schwierigkeit und der Ernst der Lage kam, außer in den Auseinandersetzungen des Staatsrats, auch zum Ausdruck in einem sehr inhaltreichen Schreiben, das der Generalintendant der königlichen Museen, Graf Brühl, aus seinen persönlichen Erfahrungen heraus an den König richtete[1]), allein auch dieses hatte keinen Erfolg.

Nach 4 Monaten freilich war es wenigstens entschieden, daß man in Berlin eine Trennung für ganz unmöglich hielt: ein Bürger Borel nämlich, der den König noch einmal beschworen hatte, die Volksabstimmung vornehmen zu lassen, und behauptete, daß jetzt die Mehrheit des Landes bei der Schweiz bleiben wolle, erhielt von Ancillon ein Schreiben[2]), worin klar ausgesprochen war, daß Neuenburg gar nicht von der Schweiz getrennt werden könne. Warum diese Antwort nicht auch kurz und klar dem Staatsrat gegeben wurde, bleibt freilich unverständlich. Als endgültigen Bescheid empfing der Staatsrat dann am 10. März die Nachricht, daß der König mit Rücksicht auf seine Alliierten nicht selbständig bei der Tagsatzung vorgehen könne. Der Staatsrat solle selbst mit dem Bundesdirektorium verhandeln über die nötigsten Änderungen; von einer völligen Trennung könne natürlich keine Rede sein. Damit hatte der Staatsrat wenigstens Vollmacht, selbständig vorzugehen.

[1]) Am 10. Okt. 1833. S. Beilage.
[2]) Vom 18. Februar 1834.

Nach eingehenden Besprechungen mit Pfuel schickte er am 27. März[1]) den Grafen v. Wesdehlen als Unterhändler nach Zürich, der nun mit dem Bundesdirektorium die Grundlagen der neuen politischen Beziehungen zwischen Neuenburg und dem Bunde erörterte[2]). Zugleich erging ein Rundschreiben an alle Kantone mit Beilagen für jeden einzelnen Kanton[3]): der Staatsrat bemühte sich nach Kräften, die Notwendigkeit der von ihm gewünschten Änderungen zu beweisen und auseinanderzusetzen. Er wollte vor allem, wie es auch in einem Schreiben an Ancillon heißt[4]), „weniger Berührungspunkte mit der Schweiz, um die Bevölkerung allen revolutionären Einflüssen zu entziehen". Gleichzeitig erbat man die Bestätigung des vom Staatsrat entworfenen neuen Vertrages durch den König. Dieser Vertrag ging dahin, daß Neuenburg seine Eigenschaft als Kanton verlieren und pays allié de la Confédération werden sollte, und enthielt in 19 Artikeln die näheren Bestimmungen.

Die radikale Presse und Herr v. Rumigny, der französische Gesandte bei der Tagsatzung, arbeiteten kräftig daran, diesen Plan zum Scheitern zu bringen[5]). Nach Pfuels Meinung, der dieses voraussah, war überhaupt das einzig Mögliche und Erreichbare, von Berlin aus zu erwirken, daß Neuenburg 15 Jahre lang kein Bundeskontingent zu stellen brauche. In Berlin aber herrschte nur Entrüstung über das selbständige Handeln des Staatsrats; Ancillon meinte, erst hätte man die Stimmung untersuchen müssen, ehe man den fertigen Vertragsentwurf hätte vorlegen dürfen[6]). Dieser seiner Politik folgte er nun wenigstens selbst und „wartete ab", was die Tagsatzung sagen würde. Sie wies natürlich alle Vorschläge und Anträge glatt zurück[7]), und damit war die ganze Angelegenheit erledigt. Neuenburg blieb also Mitglied der schweizerischen Eidgenossenschaft und hatte alle seine Bundespflichten nach wie vor zu erfüllen. Die Tagsatzung forderte es sogar auf, sich im offiziellen Verkehr nicht mehr „Fürstentum" zu nennen, damit niemand Anstoß an dem verhaßten Worte nehmen könne; ebenso dürften die Neuenburger Truppen nicht mehr die vom König ver-

[1]) Bulletin über die Hauptbegebenheiten usw., 21. April.
[2]) Schreiben Pfuels und des Staatsrates vom 21. April 1834.
[3]) Vom 26. März. Pfuel an den König am 15. April.
[4]) Vom 12. Mai 1834. Vgl. auch die Instruktion Wesdehlens.
[5]) Schreiben Pfuels vom 17. Mai.
[6]) Ancillon an den Staatsrat am 31. Mai.
[7]) Am 31. Juli und 3. Aug. — Vgl. Junod 124—130.

liehenen Ehrenzeichen tragen, auch nicht die Medaille von 1831[1]! Das war dem Staatsrat denn doch zu viel; er lehnte das Ansinnen der Tagsatzung trotz wiederholter Aufforderung ab, und der König billigte seine Antwort[2]. Am 3. August 1835 sprach die Tagsatzung die Garantie der Neuenburger Verfassung aus und zog ihren Antrag betreffs der Titel- und Ordensfrage zurück[3]. — —

Neuenburg blieb Kanton, d. h. es unterlag weiter den revolutionären Einflüssen aus den anderen Kantonen. Daß die republikanischen Gedanken sich jetzt mehr und mehr Bahn brachen, ist nicht zuletzt auch die Schuld des Staatsrats, der nun das Heil des Landes nur noch in den strengsten Sicherheitsmaßregeln sah. Er war ja in einer schlimmen Lage. Rings umher in der Schweiz kochte und brodelte es; die einheimischen Unruhstifter wurden verstärkt und angeregt durch Flüchtlinge aus aller Herren Länder, die den neutralen Boden der Schweiz als willkommenes Asyl betrachteten und zugleich als Ablagerungsstätte für revolutionäre Theorien. Der Staatsrat wußte genau, was folgen mußte, wenn diesen Einflüssen freier Spielraum gelassen wurde. So griff er denn zu den bewährten Mitteln des Metternichschen Systems, die ja auch im übrigen Europa reichlich angewendet wurden: zu Polizeimaßregeln.

Als im Frühjahr 1833 einige hundert Polen Aufnahme in die Schweiz begehrten und die Tagsatzung mit einzelnen Kantonen darüber verhandelte, erklärte der Staatsrat von vornherein, daß er auf Neuenburger Gebiet keinen Polen dulden werde[4]. Ebenso wurde am 1. Juli 1833 erklärt, daß keiner von den italienischen Flüchtlingen sich im Kanton niederlassen dürfe[5]. Man hatte eben mit der „inneren Gefahr" schon genug zu tun. Wer in irgend einer Weise antimonarchische Gesinnung kundgab, mußte das Land verlassen; die Tagebücher der Staatskanzlei wimmeln von Nachrichten über Ausweisungen. Besonders streng wurde natürlich auf die „Fremden" geachtet, die als Angehörige anderer Kantone oder gar Ausländer keinerlei politische Rechte besaßen, sondern nur die Gastfreundschaft Neuenburgs genossen. Sie wurde ihnen nur unter der Bedingung gewährt, daß sie sich vollkommen ruhig verhielten. Trotz

[1]) Eph. pol. 29. Juli, 27. Aug., 9. Okt., 13. Nov. 1834.
[2]) Eph. pol. 31. Juli, 15. September, 15. Okt., 6. Dez.
[3]) Eph. pol. 3. Aug. 1835.
[4]) Eph. pol. 3. Juni 1833.
[5]) Eph. pol. 1. Juli 1833. — Bulletin 106.

eifrigster Bemühungen der Polizei kam es doch immer wieder zu revolutionären Kundgebungen — bald wurde ein Freiheitsbaum gepflanzt, bald auf einem öffentlichen Gebäude heimlich die Bundesfahne angebracht; und besonders am 12. September feierte man begeistert mit Feuerwerk und Musik die „Einverleibung Neuenburgs in die Schweiz", während die Regierung der Ansicht war, die Feiern bezögen sich auf den 12. September 1831 und gälten dem Andenken Bourquins und Genossen. Daher wurden jedesmal genaue Untersuchungen über die Rädelsführer angestellt, und Ausweisung oder Zwangsarbeit war die Folge. Im Jahre 1835 verlief der 12. September zum ersten Male wirklich ruhig; der Staatsrat hatte schon im August strengstens alle Demonstrationen für diesen Tag untersagt"[1]). Seit 1837 aber mehrten sich diese „Feiern" in bedenklicher Weise. Am 12. September dieses Jahres wurden in La Chaux-de-Fonds an vielen Gebäuden die Fenster eingeschlagen, in Brenets wurde geschossen, in Travers und Buttes große Feuer angezündet[2]).

Trotz aller Vorkehrungen des Staatsrats, Verstärkung der Gendarmerie usw., wurde der 12. September auch in den folgenden Jahren gefeiert, und der Fanatismus der Demonstranten und die Strenge der Behörden steigerten und verschärften sich gegenseitig. Der Staatsrat verrechnete sich gründlich, wenn er glaubte, durch fortgesetzte Ausweisungen allmählich die revolutionären Elemente zu entfernen. Im Gegenteil, diese streng durchgeführten Maßregeln, die manches Familienglück zerstörten, erweckten tiefe Erbitterung im Lande und wirkten geradezu als antimonarchisches Propagandamittel. Die meisten Vertriebenen siedelten sich nordöstlich des Kantons an und blieben natürlich in Verbindung mit ihren Verwandten und Freunden. Sie gründeten in Renan eine 14 tägig erscheinende Zeitschrift „le Proscrit, journal neuchâtelois"[3]). Die erste Nummer erschien Neujahr 1835 und war redigiert von Humbert-Droz, der als einer der „Märtyrer der neuenburgischen Freiheit" galt. Daß dieses Blatt seine Hauptaufgabe in der Agitation gegen die Regierung und für die Republik sah, läßt sich denken. Unterstützt wurde es darin von dem früher gemäßigten „Journal de Neuchâtel", das seit dem 25. Januar 1833 als „Patriote Suisse" erschien und

[1]) Bulletin 216.
[2]) Bulletin 291. — Eph. pol. 12. Sept. 1837.
[3]) Bulletin 197 f. — Droz 32.

etwa im Ton des früheren „Messager Neuchâtelois“ auftrat. Am 1. April 1834 wurde es vereinigt mit der radikalen „Helvetie“, die, wie es im „Abschiedswort an die Leser“ heißt[1]), jetzt allein das offizielle Organ der Patrioten sei. „La feuille ... a maintenant l'importante mission de soutenir la lutte de tous les patriotes“. In der Tat erstrebte dieser Teil der Presse — im Sinne der „Helvetie“ wirkte noch besonders „la Suisse“ — eine „nationale Einigung aller schweizerischen Patrioten“, und es ist klar, daß ihr die Verfassung Neuenburgs bei diesem Ziele ein größerer Dorn im Auge sein mußte als die aller übrigen Kantone.

Eine etwas abweichende Richtung verfolgte nicht sowohl die Einheitspolitik als vielmehr die gleichmäßige liberale Organisation der einzelnen Kantonsverfassungen. Sie kam zum Ausdruck in der Bestimmungen der am 25. September 1831 in Langenthal gegründeten „association de sûreté fédérale“. Doch sind in Neuenburg keine Wirkungen der Tätigkeit dieses Vereins zu entdecken.

Viel mehr aber wirkten für Erstarken des Einheitsgefühls die über die ganze Schweiz verbreiteten Sänger- und Schützenvereine. Man hat immer wieder betont, daß die großen Bundesschützenfeste die beste Schule für den schweizerischen Patriotismus gewesen sind. Es ist ja charakteristisch für das Schweizer Volk wie für kein anderes: „Durch Gebirg' und Klüfte herrscht der Schütze frei“. Das Schützenfest war das größte Volksfest; es war eine sorgfältige Vorbereitung für das große Bundesschießen, bei dem das Gefühl der Zusammengehörigkeit, die Liebe zum gemeinsamen Vaterlande zum stärksten Ausbruch kam[2]). Das erste Bundesschießen hatte in Aarau stattgefunden, im Jahre 1824, und seitdem waren diese Feste zu einer regelmäßigen Veranstaltung geworden. — In welcher Weise hierbei gegen die Neuenburger Regierung gehetzt wurde, zeigt der ausführliche Bericht des liberalen „Nouvelliste Vaudois“[3]) über ein großes Bundesschützenfest, das Ende Juni 1836 in Lausanne stattfand. Das 330 Mann starke Neuenburger Schützenbataillon bestand größtenteils aus Radikalen. Der König hatte erst vor einigen Wochen[4]) orange-schwarz-weiß als Staatsfarben des Fürstentums festgesetzt; einige Royalisten, die diese Kokarde trugen, wurden in

[1]) Patriote Suisse Nr. 25 (28. März 1834).
[2]) Vgl. Gottfried Kellers Novelle „Das Fähnlein der 7 Aufrechten“.
[3]) In Nr. 56 (6. Juli). Geh. St.
[4]) Am 25. April. Eph. pol.

grober Weise beleidigt und mußten sich viel Spott gefallen lassen[1]). Da mag so manchem ein gelinder Haß gegen seine Regierung aufgestiegen sein; besonders die Jüngeren wollten von der alten, überlieferten Treue und Liebe zum König wenig wissen und fühlten sich völlig als „Nur-Schweizer". Diese Gesinnung wurde genährt durch die begeisterten Reden, die in übertriebenen und übertreibenden Phrasen die helvetische Nation feierten und gegen die Feinde des wahren Patriotismus zu Felde zogen. Der waadtländische Staatsrat Druey begrüßte als Präsident des Festkomitees die Brüder aus Neuenburg, umarmte ihren Führer Jeanrenaud-Besson unter tosendem Beifall und feierte die Verdienste der „Märtyrer" um die gute Sache der helvetischen Freiheit. „L'indépendence de la Suisse ne sera complète que lorsque toutes les parties du sol helvétique seront entièrement affranchies de toute domination étrangère!" Das war deutlich genug. Der Staatsrat erblickte in Drueys Rede eine Aufforderung zur Revolution, beschwerte sich bei der Regierung von Waadt und verlangte Genugtuung für alle Beleidigungen, die ein Mitglied einer benachbarten und befreundeten Regierung so unverhüllt gegen ihn geschleudert hatte[2]). Als Waadt aber jede Verantwortung ablehnte und betonte, daß das Fest wie die Rede Drueys gar keinen offiziellen Charakter getragen hätten[3]), da war der Staatsrat wieder zufrieden und begnügte sich, in dem Bericht an Ancillon seufzend festzustellen, daß diese seit 1831 völlig revolutionären Schweizerfeste von unheilvollem Einfluß seien[4]).

Dasselbe galt jedoch auch von den einheimischen Festen. Der größte Neuenburger Schützenverein war die 1820 gegründete société des armes réunies in La Chaux-de-Fonds. Am 15. Juni 1835 untersagte ihm der Staatsrat[5]), seine Schützenfeste weiterhin abzuhalten, da sie eine beliebte Gelegenheit zu republikanischen Demonstrationen waren. „Abgesehen von den fremden Elementen", heißt es im „Bulletin über die Hauptbegebenheiten"[6]), „die dabei immer zusammenlaufen, denkt der Staatsrat besonders an die Ausschreitungen im vorigen Jahre, die beim Schießen trotz der

[1]) Staatsrat an Ancillon 11. August 1836. (Akten über die Unruhen . . .).
[2]) Schreiben des Staatsrats vom 11. Juli 1836.
[3]) Schreiben der waadtländ. Regierung vom 21. Juli (beide in den Akten über die Unruhen usw.).
[4]) Staatsrat an Ancillon 11. Aug. 1836.
[5]) Bulletin 208 f.
[6]) Ebenda.

Versicherungen der Gesellschaft vorgekommen sind". Als bei einem Preisschießen am 15. August 1840 sehr viel im nur-eidgenössischen Sinne geredet und gesungen wurde — außer den allgemeinen Schweizerliedern erfreuten sich damals die chansons des spottlustigen Béranger einer großen Beliebtheit —, löste der Staatsrat den Verein auf; erst am 25. April 1845 durfte er sich, infolge der Bemühungen Fritz Courvoisiers, wieder auftun [1]).

Wie die Schützengesellschaften, so bekamen auch andere Vereinigungen einen ausgesprochen politischen Anstrich, wie Musikvereine und Feuerwehr. Von großem Einfluß aber waren besonders die „Erziehungskommissionen" der beiden größten Gemeinden im Jura, in Le Locle und La Chaux-de-Fonds. Das Schulwesen war ja ausschließlich Gemeindesache; die von der Gemeinde eingesetzten Kommissionen bestimmten alle Einzelheiten des Unterrichts. Da nun diese beiden reichen Industriezentren allmählich Mittelpunkte der republikanischen Bestrebungen wurden, läßt sich denken, in welchem Sinne die Jugend hier erzogen wurde. In La Chaux-de-Fonds war als Geschichtsbuch in den oberen Klassen Zschokkes einseitig verherrlichende Darstellung der Schweizer Geschichte [2]) eingeführt. Die Jugend „begeisterte sich an den Geschichten von Tell und Winkelried, von Granson und Murten" [3]), und überhaupt legten die Führer der Radikalen großen Wert darauf, die neue Generation mit den Ideen der helvetischen Freiheit und Unabhängigkeit zu erfüllen. Auf dem kommenden Geschlecht beruhte die Zukunft — das behielt man fest im Auge, und in der Tat war schon 1831 der größte Teil der Jugend republikanisch gesinnt. Das wußte man auch „oben" ganz genau; Ancillon sprach es in einem Bericht an den König aus [4]), und die Republikaner warteten ruhig mit ihren Plänen, weil sie wußten, daß mit jedem Jahre die Zahl ihrer Stimmen wuchs [5]).

Vergegenwärtigt man sich, daß, wie Treitschke betont hat [6]), die Jugend immer radikaler denkt als das Alter, so wird man verstehen, daß die alte treue Liebe zum preußischen Herrscherhause

[1]) Humbert 110 ff. — Eph. pol. 19. Aug. 1840 und 30. Nov. 1842.
[2]) „Des Schweizerlandes Geschichte für das Schweizervolk." Von Heinrich Zschokke. Aarau 1822.
[3]) Humbert 85. Vgl. Stern 341.
[4]) Vom 29. Sept. 1831.
[5]) Courvoisier an Pfuel am 1. Nov. 1831 (bei Humbert 21—23.)
[6]) Deutsche Gesch. II 383.

unter den damaligen Umständen nur noch bei den ältesten Leuten zu finden war; das heranwachsende Geschlecht konnte gar kein Verständnis mehr dafür haben. Als im Dezember 1831 der Landamman Sprecher von Bernegg eines Abends in Bevaix in Begleitung eines Bundesweibels in den Wagen stieg, hielten einige Jungen, die vor der Haustür standen, den blau-weißen Mantel des Beamten in der Dunkelheit für schwarz-weiß, glaubten, die beiden Männer seien Regierungskommissare und begrüßten sie mit dem freundlichen Rufe: „A bas les commissaires, à bas le roi de Prusse, à bas les aristocrates"! Sprecher, der diese Szene seiner Gattin erzählt[1]), fügt lakonisch hinzu: „Du siehst hieraus, wie die Jugend hier ist". — —

Noch einmal flammte die alte royalistische Begeisterung der Neuenburger auf, noch einmal scharte sich das Volk (scheinbar das ganze Volk, in Wirklichkeit nur noch eine Partei) um seinen Fürsten; das war im Jahre 1842, als König und Königin vier Tage lang in ihrem Alpenländchen zu Besuch weilten. Friedrich Wilhelm III. war am 7. Juni 1840 gestorben; vom 3. bis 7. August wurden die Eide für den neuen König geleistet, ohne daß sich irgendwelche Opposition hierbei gezeigt hätte[2]). Bald nach seinem Regierungsantritt hatte Friedrich Wilhelm IV. den Wunsch geäußert, sein Schweizer Fürstentum zu besuchen, und schon nach zwei Jahren fand sich Gelegenheit dazu. — Am 14. September kamen die Majestäten an und wurden jubelnd begrüßt[3]). Die Stadt Neuenburg war noch fast ganz royalistisch: denn hier wohnten die meisten Regierungsbeamten, und die von ihnen abhängigen Kaufleute und Handwerker waren natürlich auch Royalisten. — Die leitenden Persönlichkeiten begrüßten überall das erlauchte Paar mit den alten Versicherungen der Treue und feierten den Monarchen in überschwänglichen Worten, während die Republikaner mit spöttischem Achselzucken sich über die Feierlichkeiten lustig machten und alles für lächerliche Komödie hielten[4]). Sie benutzten aber den Besuch des Königs zu einem letzten Versuch, auf dem Wege der Petition eine weitere Ausgestaltung der Verfassung zu erreichen. In La Chaux-de-Fonds wurde ihm eine Adresse überreicht, in der sie klar und

[1]) Brief vom 14. Dez. 1831. Sprecher S. 140.
[2]) Eph. pol. 3.—7. Aug. 1840.
[3]) Eph. pol. 24. Sept. — Über die Festlichkeiten usw. vgl. Favarger relation . . . . und A(lphonse) G(uillebert), récit . . .
[4]) Grandpierre 374 ff.

bestimmt darum baten, den Staatshaushalt dem corps législatif zu übertragen und den Gemeinden die Aufstellung von Kandidaten für den Staatsrat zu gestatten[1]) Die Adresse war abgefaßt von bekannten Führern der Liberalen: Jeanrenaud-Besson, Fritz Courvoisier, Erhard Borel und trug 41 Unterschriften von La Chaux-de-Fonds, 25 von Le Locle. Eine zweite Adresse, unterzeichnet von Deputierten und Offizieren aus dem Val-de-Travers, forderte vor allem Beseitigung der Spaltung des Landes in zwei Parteien durch geeignete Maßnahmen. Als letzter unterzeichnete hier Frédéric-Etienne Petitpierre, der noch als Interpretation auch für die Meinung seiner Mitunterzeichner hinzufügte[2]): „Je demande la réunion pure et simple de notre pays à la patrie suisse, moyennant rachat". Dafür wurde er am 31. Oktober nach langem Verhör „vorläufig zum Verlust seines Bürgerrechtes verurteilt"[3]), was der Behörde nur Spott eintrug. Pfuel aber beging eine schwere Ungeschicklichkeit, indem er am 2. November von Münster aus, allerdings im Auftrag des Königs, nach Neuenburg schrieb, daß Seine Majestät den Petitionären rate das Land zu verlassen, wo sie sich nicht wohl fühlten; ihre verrückten Ideen (idées extravagantes) störten nur die Ruhe[4]). Damit war deutlich genug ausgesprochen, daß jedenfalls von Berlin her keine Änderung der Verfassung zu erwarten sei. Unverständlich bleibt der schroffe Ton der königlichen Antwort, der im geraden Gegensatz zu den vorhergegangenen Tagen stand. Durch ihr liebenswürdiges, gewinnendes Auftreten hatten König und Königin sich viele Herzen im Sturm erobert; diese Wirkung war nun wieder beseitigt. Man sah klar, daß alles seinen Gang wie bisher weitergehen sollte; die Spaltung blieb im Lande bestehen, weil ihre Ursachen nicht beseitigt wurden, und die republikanische Partei wuchs langsam, aber stetig. — Eine bedeutende Verstärkung erhielt sie durch die zahlreichen Fremden, die aus den übrigen Kantonen der Schweiz einwanderten. Diese genossen zwar keinerlei politische Rechte, bildeten aber doch „den natürlichen Kern einer im stillen wachsenden demokratischen Opposition, die den dynastischen Sinn der Eingeborenen als unschweizerisch,

[1]) Abgedruckt im „Musée Neuch." 1899 S. 72—75. Vgl. Humbert 67 und 90 f.

[2]) Humbert 92.

[3]) Ebd. 68.

[4]) Humbert 72 und 93.

den aristokratischen Staatsrat als reaktionär verhöhnte[1])". Freundliches Entgegenkommen der Regierung[2]) und günstige Wohnungsrechte[3]) förderten die Einwanderung; fruchtbarer Boden, gute Handelsbeziehungen und schließlich auch die Naturschönheiten, die Neuenburg aufzuweisen hat, trugen dazu bei, daß sich hier mehr Fremde niederließen als in jedem anderen Kanton. Die Royalisten betrachteten das natürlich als ein Unglück für das Land: während die Republikaner und die Angehörigen anderer Kantone sich als Brüder fühlten, als Söhne des gemeinsamen schweizerischen Vaterlandes, entbehrten die Royalisten eben jedes „schweizerischen Nationalgefühls", wenn der Ausdruck gestattet ist. Sie sahen ungern die Vermehrung der „Fremden" und schoben ihnen die Hauptschuld an den Unruhen im Lande zu. „Les étrangers! Ah! voilà un mot qui sonne mal aux oreilles des royalistes!" schrieb später der Pastor Guillebert[4]) und meinte nicht mit Unrecht, als Insel wie England wäre Neuenburg nie Republik geworden[5]). Diese Stellungnahme der Royalisten war entschieden nicht richtig. Die Fremden akklimatisierten sich und bildeten doch schließlich einen integrierenden Bestandteil der Bevölkerung; sie von jeder politischen Betätigung auszuschließen, war einfach unmöglich. Im Gegenteil trieb man sie gerade dadurch, daß ihnen das Bürgerrecht vorenthalten blieb, dazu, mitzuarbeiten an der Beseitigung der „fremden Herrschaft", an der Errichtung einer Neuenburger Republik im Sinne der übrigen Schweizer Kantone. Daß ihr Einfluß groß war, ist nicht zu bestreiten. Sie trugen zwar viel zur Verstärkung der republikanischen Partei bei; im übrigen aber bildeten sie nur einen der verschiedenen Faktoren, die die Ideen der Partei verbreiteten und unterstützten und ihr schließlich zum Siege verhalfen.

Die Pläne ihrer Führer nahmen allmählich festere Formen an; aber noch verhielten sie sich ruhig. Sie wußten, daß ihre Zahl zu einer Revolution noch nicht ausreichte. Daß diese aber kommen müßte und kommen würde, stand bei ihnen allen unerschütterlich fest. So begnügten sie sich damit, jeder in seinem engeren Kreise Verständnis und Interesse für republikanische Ideen zu erwecken

[1]) Treitschke V 734 f.
[2]) Chambrier 214.
[3]) Guillebert 78.
[4]) Guillebert 73.
[5]) Ebd. 83.

und Anhänger zu werben. Ein solcher Mittelpunkt radikaler Gesinnungsgenossen war das Haus des Apothekers Louis Humbert-Droz in Neuenburg[1]), der am 9. April 1804 in La Chaux-de-Fonds geboren war und seit 1831 unten am See wohnte. Er war in Frankreich aufgewachsen, hatte seine Lehrzeit in Colmar und Straßburg durchgemacht und hatte bald einen festen Kreis von Kunden, die ihn schätzten und sich gern von ihm belehren ließen. Unter den Männern, die fast täglich bei ihm zusammenkamen — seine Apotheke hieß bald allgemein „le Club" — waren die bedeutendsten Henri Ladame, Professor der Naturwissenschaften am Gymnasium, und Alexis Marie Piaget, der spätere erste Präsident der Republik Neuchâtel. Ladame stammte ebenfalls aus La Chaux-de-Fonds, wo er 1807 geboren war[2]), hatte seine Studienjahre in Paris zugebracht und die Julirevolution miterlebt. Seit 1831 lebte er in Neuenburg. Piaget, der „Kopf der Neuenburger Revolution"[3]), war Franzose. 1802 in Lyon geboren, brachte er seine Jugend in Paris zu und kam erst 1835 nach Neuenburg. Diese Männer waren von jeher überzeugte Republikaner, hatten sich aber bei den Vorgängen im Winter 1831 völlig passiv verhalten. Andere, die zum mindesten ihre Sympathie für die Bourquinschen Unternehmungen zeigten, hatten damals auf längere oder kürzere Zeit den Kanton verlassen müssen. Sie kehrten allmählich zurück und wirkten nun natürlich eifrig im republikanischen Sinne. Zu ihnen gehörte vor allem Erhard Borel, ein reicher Fabrikbesitzer in Serrières[4]), der nur auf ein Jahr ausgewiesen worden war; bei ihm wohnte sein Freund Frédéric Etienne Petitpierre[5]). Dieser war 1806 in Bayards (in Neuenburg) geboren, hatte in Zürich, Lausanne und Paris juristische Studien getrieben und sich 1830 als Notar in Neuenburg niedergelassen. Trotzdem er 1831 öffentlich erklärt hatte, daß er mit den Rebellen nichts gemein habe[6]), mußte er für drei Monate aus dem corps législatif ausscheiden, wo er seit dessen Einsetzung ein Mandat bekleidete. Als Erzieher eines jungen Polen machte er dann den Aufstand in Krakau mit; nach seiner Rückkehr verkehrte er als einer der Eifrigsten im „Club", starb aber schon am 28. Mai 1845. —

---

[1]) Humbert 3 ff.
[2]) Humbert a. a. O.
[3]) Droz 34.
[4]) Droz 34.
[5]) Humbert 69 ff.
[6]) Vgl. oben S. 27.

Einen ähnlichen Mittelpunkt bildete die Apotheke des Céleſtin Nicolet in La Chaux-de-Fonds, wo auch der ſchon bekannte Kapitän Fritz Courvoiſier, jetzt als friedlicher Leiter der väterlichen Uhrenfabrik, wohnte. Er beteiligte ſich nie an den Sitzungen der radikalen Komitees, die allmählich entſtanden; doch wußten ſie, daß ſie im gegebenen Augenblick auf ihn rechnen konnten. — Mit allen ſeinen Gedanken war endlich auch der Advokat Bille bei den Neuenburger Radikalen, der ſich in Bern angeſiedelt hatte und von hier aus in regem ſchriftlichen Verkehr den „Patrioten" manch guten Ratſchlag für ihre Organiſation gab.

Das ſind die Männer, die in erſter Linie als die geiſtigen Väter der Neuenburger Revolution anzuſehen ſind. Ihnen gegenüber ſtanden die Führer der Royaliſten, deren Schar immer mehr zuſammenſchmolz. Hier iſt als einer der Tätigſten der Stadtſchreiber George Frédéric Gallot zu nennen, der als glühender Patriot danach ſtrebte, die Neuenburger Frage im monarchiſchen Sinne zu löſen. Er ſtritt eifrig für ſeine Anſichten und hatte beſonders mit Etienne Petitpierre ſtundenlange Unterredungen. Keiner von beiden gab nach; ſie vertraten die ſchroff entgegengeſetzten Standpunkte beider Parteien. Gallot verfocht die royaliſtiſche Sache ſogar ſo hartnäckig, daß der Staatsrat ſeine vorgeſchlagene Ernennung zum „Deputierten des Königs" im corps législatif dringend abriet — er würde durch die Wucht ſeiner Polemik die Ruhe und Ordnung im Parlament nur ſtören[1]). — Begeiſterte Royaliſten waren auch der Polizeipräfekt Dr. Charles Lardy und der Paſtor Guillebert, der 1852 in ſeiner Schrift „Neuchâtel principauté et Neuchâtel république" ein Lob- und Klagelied auf die ſchöne Zeit vor 1848 ſang und alle Republikaner als gottloſe Böſewichter hinſtellte. Das Haupt der Royaliſten aber war natürlich der Staatsrat. Aus ſeiner ſchwierigen Lage heraus erklärt ſich ſein ſtrenges Vorgehen gegen jede Ruheſtörung; geholfen haben ſeine Maßregeln nicht viel. Die Manifeſtationen, die Kolportage revolutionärer Schriften[2]), das Werben und die waffenmäßigen Vorbereitungen für den Umſturz gingen unaufhaltſam ihren Gang, und es fehlte nur noch das Ereignis, das den Stein ins Rollen bringen konnte, das die „Patrioten" veranlaßte, mit dem Zaudern ein Ende zu machen und die Revolution ins Werk zu ſetzen. Ein ſolches Ereignis war der Sonderbundskrieg mit ſeinen Folgen.

[1]) Staatsrat an Ancillon 19. Nov. 1835.
[2]) Eph. pol. 26. Okt. 1842. 15. April, 29. Juni, 9. Nov. 1846. 12. Sept. 1847.

V.

„Im Hochland fiel der erste Schuß,
Im Hochland wider die Pfaffen!
Da kam, die fallen wird und muß,
Ja, die Lawine kam in Schuß ..."

So sang Freiligrath nach der Pariser Februarrevolution[1]). Der Herbst 1847 hatte „im Hochland", in der Schweiz, die endgültige Entscheidung über die Ultramontanen und Partikularisten gebracht: die liberale und bundesstaatliche Partei, vertreten in der Mehrheit der Tagsatzung, löste den katholischen Sonderbund mit Waffengewalt auf. Die Ursachen dazu liegen weiter zurück. Im Januar 1841 wurde ein Aufstandsversuch der katholischen Minderheit im Kanton Aargau blutig unterdrückt und mit der Aufhebung sämtlicher Mönchsklöster des Kantons bestraft. Das beantwortete Luzern, der stärkste Vertreter des Katholizismus, demonstrativ mit der Berufung der Jesuiten. Damit war das „Signal zum Bürgerkriege"[2]) gegeben; von allen Seiten erhob sich scharfer Protest gegen die Duldung der Jesuiten, der sich in zahlreichen Adressen an die Tagsatzung äußerte. Auch aus Neuenburg liefen solche Schreiben ein; allein in La Chaux-de-Fonds hatten 650 Stimmen unterzeichnet[3]). Die katholischen Kantone dagegen schlossen sich mit Luzern als Sonderbund zur Verteidigung der bedrohten Kantonssouveränität zusammen, die durch das Verhalten der übrigen Kantone gefährdet sei. Da dieser Bund offenbar mit der schweizerischen Einheit in Widerspruch stand, sprach die Tagsatzung am 20. Juli 1847 seine Auflösung aus, und da die 7 Kantone erklärten, nichts davon wissen zu wollen — am 29. Oktober verließen ihre 7 Abgeordneten die Tagsatzung[4]) — machte diese kurzen Prozeß: 5 Divisionen unter Oberst Dufour wurden mobil gemacht, nahmen am 14. November Freiburg und schlugen eine Woche darauf die Sonderbundtruppen bei Gislikon, worauf mit der Kapitulation von Zug und Luzern

[1]) Th. Ziegler, Die geistigen und sozialen Strömungen des 19. Jhdts S. 271.
[2]) Treitschke V 727.
[3]) Droz 33.
[4]) Daguet 506.

der Sonderbund aufgelöst war. Die Liberalen hatten gesiegt; der bundesstaatlichen Einigung der Schweiz stand nicht mehr viel im Wege.

Neuenburg hatte durch sein Verhalten die mißbilligenden Blicke der öffentlichen Meinung der Schweiz auf sich gezogen. Es hatte nach der Aufforderung, sein vorgeschriebenes Kontingent zu den Bundestruppen zu stellen, erklärt, daß es neutral bleiben müsse. Es durfte und wollte zwar nicht für den Sonderbund Partei nehmen, stand aber doch seiner Verfassung nach mehr auf dessen Boden als auf dem der Tagsatzung. Seine staatliche Existenz hing ja von der Anerkennung der Kantonssouveränität ab, die im Sonderbund unterdrückt werden sollte. Sie war außerdem seit 1815 mit der Schweizer Verfassung von den Mächten, also auch von Preußen, garantiert; daher billigte der König am 19. November vollkommen die Haltung seines Fürstentums[1]). Sein Gesandter in der Schweiz, v. Sydow, schrieb außerdem an die Tagsatzung, der König habe die strenge Neutralität seines Staates sanktioniert. Eine Verletzung dieser Neutralität müsse er als Friedensbruch und Akt der Feindseligkeit gegen seinen Staat betrachten[2]). Die Tagsatzung antwortete am 2. Dezember, daß nach der Akte von 1815 der Kanton Neuenburg alle Verpflichtungen als Glied der Eidgenossenschaft erfüllen müsse; der Fürst von Neuenburg sei von jeder Einwirkung auf die bundesrechtlichen Verhältnisse zwischen der Eidgenossenschaft und dem Kanton Neuenburg ausgeschlossen[3]). So etwas mußte sich Friedrich Wilhelm IV. sagen lassen! Und wenn er auch am 23. November schrieb[4]): „Ich habe meine unbestrittene und unbestreitbare Souveränität wieder herausgekehrt als letztes Mittel, dem edlen Völkchen Schutz gegen die Gemeinschaft zu gewähren, zu der es leider!!! gehört", — so war doch von einem Ergebnis seines Handelns nichts zu merken. Während er noch die Mächte bewegen wollte, ihn in Neuenburg vor „Kompromittierung" zu schützen[5]), war es schon zu spät geworden. Neuenburg mußte als Strafe für seinen „Ungehorsam" 300 000 Schweizerfranken zahlen und war somit wieder völlig der Tagsatzung unterworfen. — Die

[1]) Schreiben des Königs in der Flugschrift „Die Neuenb. Frage" (Grimma 1848) S. 30.
[2]) Ebd. S. 33.
[3]) Ebd. S. 34—37.
[4]) Ranke 147.
[5]) Ranke 152 f.

Wirkung der ganzen Angelegenheit war, daß die gesamte liberale Partei in Neuenburg in heftige Erregung geriet. Sie war von vornherein gegen die Neutralität gewesen und hatte Erfüllung aller Bundespflichten, d. h. Anschluß an die Tagsatzung verlangt. Da sie aber im corps législatif nur durch 12 Stimmen vertreten war, hatte sie nichts an dem Neutralitätsbeschluß ändern können. Jedenfalls fühlte man wieder einmal, welch lächerliche Rolle man infolge des politischen Zwittertums spielte. Piaget schrieb am 23. Dezember an seinen Freund Petitpierre in Couvet, mit einer solchen Neutralität werde der König von Preußen wohl bald die Bude zumachen können[1]).

Die Folge aber war, daß eine fieberhafte Tätigkeit der Patriotenkomitees einsetzte. Man fühlte, daß die Entscheidung nahte, und man wollte die Stimmung im Lande, in der ganzen Schweiz benutzen, um endlich aller Verwirrung ein Ende zu machen. Auf Billes Rat wurde die Organisation der „Patrioten" straff angezogen; die beiden größten Komitees, in Le Locle und La Chaux-de-Fonds, vereinigten sich als Zentralkomitee. Ähnliche Mittelpunkte wurden im Val-de-Travers, im Val-de-Ruz, im Vignoble geschaffen. Am 17. Januar 1848 beschloß das Zentralkomitee eine Delegiertenversammlung sämtlicher Organisationen für den 1. März. Besonders die Jugend brannte darauf, endlich die vielen Reden in die Tat umzusetzen[2]).

Der Staatsrat, der an dem unglücklichen Ausgang der Sonderbundskrise schuld war, geriet in eine immer bedrängtere Lage. Er verdoppelte seine Vorsichtsmaßregeln. Fast in jedem Dorf organisierte er Verteidigungskomitees, und in die größeren Ortschaften wurden Regierungsbeamte entsandt, durch deren Gegenwart wenigstens noch die äußere Ruhe gewahrt blieb. Besonders betätigte sich dabei Favarger, der Kriegsminister (chef du département militaire). In La Chaux-de-Fonds hatte Major Delachaux, in Le Locle Oberstleutnant Favre-Bulle das Verteidigungskomitee unter sich, während zum Schutz des Neuenburger Schlosses ein Bataillon unter Junod entstand[3]). — In verschiedenen Rundschreiben instruierte Favarger die Komitees untereinander in Verbindung zu bleiben, nötigenfalls Straßenpatrouillen einzurichten,

[1]) „Fermer boutique." Humbert 82 f.
[2]) Humbert 60 f.
[3]) Droz 37.

sich aller zuverlässigen Leute zu versichern usw.; er verlangte auch Berichte über ihre Tätigkeit[1]). Daß diese Maßregeln die Beunruhigung der Bevölkerung nur steigerten, ist zweifellos; die sich immer zahlreicher häufenden revolutionären Kundgebungen — selbst unter den Augen der Verteidungskomitees, veranlaßten neue Ausweisungen[2]), und so glich die Stimmung im Lande derjenigen vor einem drohenden Gewitter, das jeden Augenblick zum Ausbruch kommen kann. Erhöht wurde die Spannung noch, als der Staatsrat revolutionäre Einflüsse von außen her entdeckte. Am 25. Oktober wurde nämlich auf der Hauptpost zu Neuenburg eine Anzahl Pakete beschlagnahmt, die revolutionäre Flugschriften, Aufforderungen zum Umsturz und Schmähungen gegen die Regierung enthielten[3]). Sie waren in Bern anonym aufgegeben worden und an einzelne Privatmänner in den größeren Ortschaften adressiert — wahrscheinlich zum Verteilen bestimmt. Man darf wohl vermuten, daß Bille, der ja von Bern aus aufmerksam die Vorgänge in Neuenburg verfolgte, mit dieser Sendung in Zusammenhang zu bringen ist.

Dazu kam noch das Gerücht, in Waadt würden Unterschriften gesammelt, um bei der Tagsatzung die militärische Besetzung Neuenburgs zu beantragen[4]). Das wäre allerdings einem Sturz der Verfassung gleichgekommen. Kurz, der Staatsrat fühlte, daß ihm der Boden unter den Füßen zu schwanken begann. Die Verteidigungskomitees wurden stärker bewaffnet[5]), alle Möglichkeiten der Landesverteidigung in Erwägung gezogen[6]); aber die Wetterzeichen wurden immer bedrohlicher. Einige allzu begeisterte Patrioten hielten es für angebracht, ihrem Eifer den nötigen Ausdruck zu geben: in Cornaux wurde ein Freiheitsbaum gepflanzt, in Bevaix erschien die Bundesfahne auf dem Kirchturm, in Brenets wurde die Neujahrsnacht mit stürmischen Demonstrationen gefeiert, und zwischen Corcelles und Cormondrèche flatterte drohend eine blutrote Fahne[7]). Nur eine einzige Gemeinde, La Sagne, bekundete noch einmal ihre royalistische Gesinnung und richtete inmitten dieser Aufregung eine Adresse an den König und versicherte ihn ihrer Treue; es war die

[1]) Humbert 44 f.
[2]) Eph. pol. 20. und 27. Sept. 18., 25., 27. Okt. 13. Dezember 1847.
[3]) Eph. pol. 25. Okt. — Constitutionnel Neuchâtelois 26. Okt. 1847.
[4]) Eph. pol. 20. Dez.
[5]) Eph. pol. 25. Okt.
[6]) Eph. pol. 27. Dez. 7. Febr. 1848.
[7]) Eph. pol. 28. Nov. und 29. Dez. 1847. 1. und 26. Jan. 1848.

letzte, in dem allgemeinen Lärm verhallende Kundgebung der alten Liebe zum Fürstenhause[1]). Sie kam dann noch einmal zu offiziellem Ausdruck in der Neujahrsglückwunschadresse der 4 Bürgerschaften an König und Königin; aber genau genommen, sprach diese wohl nur die Wünsche der Beamten der Bürgerschaften aus. Friedrich Wilhelm IV. wußte, wie aus seiner Antwort[2]) hervorgeht, nichts von den Zuständen in Neuenburg. Gerührt und erfreut dankte er mit der Versicherung, daß er die unerschütterliche Liebe und Treue des Landes von Herzen erwidere und „daß, solange es der göttlichen Vorsehung gefallen werde, das Los seines treuen Fürstentums ihm anzuvertrauen, seine Liebe ... sich niemals vermindern werde". Er ahnte nicht, daß dieses „solange" schon nach vier Wochen sein Ende finden sollte. —

Das Zentralkomitee in La Chaux-de-Fonds plante im Januar eine Adresse an das Bundesdirektorium[3]) wegen Beseitigung der Monarchie in Neuenburg, stand dann aber davon ab, als Piaget darlegte, daß ein solcher Schritt jetzt gar keinen Zweck habe. Überhaupt zeigte sich Piaget als Leiter der Sache der „Patrioten". Er mahnte zu Ruhe und Mäßigung und meinte, man solle nur an der Organisation der Partei arbeiten, aber nach außen hin möglichst wenig davon merken lassen; Schreiben, Petitionen und Versammlungen seien ganz überflüssig. — Piaget gehörte seit Oktober 1847 zu den 12 Liberalen im corps législatif, die energisch die unheilvolle Neutralität im Sonderbundskriege bekämpft hatten. Das Patriotenkomitee von Fleurier wollte ihnen dafür eine Medaille stiften. Da belehrte er sie auch eines Besseren: sie sollten die Geldmittel und Huldigungen lieber noch aufsparen und nur etwas Geduld haben. „L'avenir est gros d'événements; les principes libéraux gagnent chaque jour du terrain dans le pays!"[4]).

Da schlug die Nachricht von der Pariser Februarrevolution wie ein zündender Blitz in diese Gärung hinein[5]). Am 27. Februar wurde sie zuerst in La Chaux-de-Fonds bekannt. Sofort berief das

[1]) Eph. pol. 29. Nov. 1847.
[2]) Vom 29. Jan. 1848. Voss. Ztg. 16. Febr. 1848.
[3]) Humbert 34 f.
[4]) Humbert 32.
[5]) Die folgende Darstellung beruht im wesentlichen auf Humbert 122 bis 176, Grandpierre 529—553, der Voss. Ztg. vom 8., 9., 10., 11., 15. März und dem Bericht des „Neuchâtelois" vom 5. März 1848.

Zentralkomitee durch Stafetten eine Sitzung von Delegierten sämtlicher Patriotenkomitees nach La Chaux-de-Fonds, für den 1. März 2 Uhr nachmittags. Alle hatten das Bewußtsein, daß jetzt das Signal zum Handeln gegeben war: die Royalisten fühlten ihre letzte Stütze dahinschwinden, die Republikaner machten sich überall bereit; sie wußten, daß ihre Stunde endlich gekommen war. Auf den Straßen in La Chaux-de-Fonds und Le Locle wogten aufgeregte Menschenmassen. Da der 27. ein Sonntag war, hatte man genügend Muße, die Pariser Nachrichten und ihre vermutlichen Folgen zu besprechen. Die Patrouillen der Verteidigungskomitees wagten sich nicht zu zeigen; doch verlief der Sonntag noch ruhig. Am Montag sandte der Staatsrat — die Kunde von Paris hatte inzwischen den ganzen Kanton durcheilt — Herrn Alexander v. Chambrier als Regierungskommissar nach La Chaux-de-Fonds, um dort die Ruhe aufrecht zu halten. Das geschah wohl nur, um überhaupt etwas zu tun; denn nach dem Staatsrat fragte in der gänzlich republikanischen Stadt kein Mensch mehr. Chambrier nahm seine Wohnung im Rathause und wurde hier einfach eingesperrt. Um aber während der Nacht die Ruhe aufrecht zu halten, vereinigten sich die Komitees der „Patrioten" mit den royalistischen Offizieren des Verteidungskomitees[1]), nur sollten Waffen und Munition nicht benutzt werden. Major Delachaux sah ein, daß er völlig machtlos war, und fügte sich allen Forderungen der „Patrioten".

Fritz Courvoisier, der sich bisher von allem zurückgehalten hatte, aber doch als der militärische Führer der kommenden Revolution galt, trat jetzt mit auf den Schauplatz. Er berief für Dienstag, den 29. Februar, früh 8 Uhr, etwa 30 Männer zu einer Sitzung und verteilte unter sie die Offiziersrollen[2]), während er sich den Oberbefehl vorbehielt. Sein Plan war, im Einverständnis mit der provisorischen Regierung, die das Zentralkomitee einsetzte, nach der Hauptstadt hinunter zu marschieren, unterwegs noch Verstärkungen durch die übrigen Komitees aufzunehmen und den Staatsrat zur Abdankung zu zwingen. Damit aber das Unternehmen nicht etwa endige wie das von 1831, wollte man nicht gegen die Hauptstadt vorgehen, ehe man nicht die Behörden der Berggemeinden in der Hand hätte. Das geschah zuerst in Le Locle.

[1]) Proklamation bei Humbert 122 f.
[2]) Sie unterzeichneten mit ihm einen Eid, der Republik mit Leib und Gut treu zu sein. Abgedruckt bei Humbert 140.

Nachdem sich die „Patrioten" verpflichtet hatten, Ruhe und Ordnung aufrecht zu erhalten, legten die Zivil- und Militärbehörden ihr Amt feierlich im Rathause nieder; viele Mitglieder des Verteidigungskomitees hatten die hellen Tränen im Auge. Die Bundesfahne wurde aufgezogen, die Republik proklamiert.

In La Chaux-de-Fonds dauerten die Verhandlungen länger. Alexander v. Chambrier lud die Vertreter beider Parteien in den großen Rathaussaal; nach mehrstündiger Debatte verloren die Republikaner die Geduld; einer der reichen Uhrmacher, Louis Brandt-Stauffer, sagte endlich unter dröhnendem Beifall: „Le bonheur et la prospérité du canton de Neuchâtel dépendent exclusivement de la solution désirée et attendue par l'immense majorité du peuple, savoir: la proclamation de la république", worauf die Royalisten den Saal verließen.

Als darauf die Vorgänge von Le Locle bekannt wurden, forderten die „Patrioten" in einer zweiten Sitzung Chambrier zur Abdankung auf; — dieser wollte noch immer nichts davon wissen. Da hielt einer der einflußreichsten Republikaner, Zélim Robert-Tissot, vor dem Rathause eine gewaltige Ansprache und forderte zu einer großen, aber ruhigen Kundgebung auf, um die Royalisten einzuschüchtern. Darauf hatte die Menge aber nur gewartet. Alles schrie „aux armes! aux armes!" und sofort war der Platz von Bewaffneten erfüllt. Courvoisiers Kompagnien stellten sich auf, die Bundesfahne flatterte plötzlich überall: es war kein Halten mehr. Chambrier und die Behörden sowie das Verteidungskomitee unterzeichneten ihre Abdankung[1]); die beiden größten Städte des Jura waren in der Hand der Revolution. Am Abend dieses Tages, des 29. Februar, zog noch eine Hilfskolonne aus dem Val de Saint-Imier unter Girard heran. La Chaux-de-Fonds und Saint-Imier standen ja in engster Verbindung durch die Uhrenindustrie, und dann saßen in Saint-Imier viele ausgewiesene Neuenburger[2]), die jetzt natürlich freudigst die Gelegenheit benutzten, an dem Sturze der verhaßten Regierung mitzuarbeiten.

Die Nacht zum 1. März verging ruhig. Ein heftiges Schneetreiben schlug gegen die illuminierten Fenster von La Chaux-de-Fonds; man rüstete sich für den kommenden Tag, der ja die Entscheidung über das Schicksal des Landes bringen mußte. Am

[1]) Proklamationen an die Bürger bei Humbert 149 f.
[2]) Vgl. oben S. 49.

Vormittag des 1. März, nachdem die provisorische Regierung alle Einzelheiten besprochen hatte, marschierte Courvoisier mit etwa 1000 Mann nach Neuenburg hinunter. In Valangin nahmen sie noch die beiden Kanonen mit, die Pfuel der Bürgerschaft 1831 zum Geschenk gemacht hatte ...

Der Staatsrat rief am Dienstag (den 29. Februar) alle Bürger zur Verteidigung der Stadt auf; er wollte seine Rechte solange wie möglich aufrecht erhalten. Als man aber hörte, daß La Chaux-de-Fonds und Le Locle schon in der Gewalt der Republikaner seien, gab man jede Hoffnung auf Widerstand auf. Der Staatsrat wußte, wie der Boden der Monarchie unterwühlt war, wußte, daß die Nachbarkantone nur auf eine Gelegenheit warteten, „die letzte fremde Gewalt, die noch dazu monarchisch war, aus der Eidgenossenschaft hinauszufegen“[1]). So erklärte er abends etwa 9½ Uhr, daß jeder Widerstand unnütz sei, und entließ die Bürger der Stadtgarde, von denen viele in Schmerz und Grimm ihre Waffen zerbrachen. Friedrich v. Chambrier wurde als Delegierter nach Bern, der Kanzler Favarger nach Berlin geschickt. Beide Sendungen waren erfolglos. In Berlin hatte man im März 1848 weniger als jemals früher die Zeit, an Neuenburg zu denken. Und der Vorort? Er sandte sofort den Staatsrat Dr. Schneider und den Richter Migy mit der Instruktion, „Neuenburg nur als schweizerischen Kanton zu behandeln und von seinen Beziehungen zum König von Preußen gänzlich abzusehen“[2]), d. h. einfach die Republik anzuerkennen.

Die „Patrioten“ zogen am Abend des 1. März etwa um 7 Uhr in Neuenburg ein mit flatternden Fahnen und begeistertem „vive la république! vive la Suisse!“ Wegen des schüttenden Regens[3]) aber fand ihr Beispiel nicht viel Nachahmung, die zum größeren Teil noch royalistische Bürgerschaft verhielt sich passiv. — Der Staatsrat weigerte sich abzudanken und seinen Eid zu brechen; er wurde gefangen genommen und im Schloß in Haft gehalten. Noch am Abend verkündigte eine Proklamation den endgültigen Sturz der Monarchie, die „Befreiung von der fremden Herrschaft“ (!) und die Namen der neuen provisorischen Regierungsmitglieder[4]). Präsident war Piaget; seine Genossen waren Louis Brandt-

[1]) Treitschke V 741.
[2]) Junod 138.
[3]) Voss. Ztg. 8. März 1848.
[4]) Junod 139.

Stauffer[1]), Eduard Montadon, Dr. George Dubois, Henri Grandjean, Erhard Borel, Louis Sandoz-Morthier.

Diese neue Regierung ergriff sofort mit großer Energie die Verwaltungsgeschäfte. Sie wußte, daß sie nicht mehr aus dem Sattel gehoben werden konnte, daß ihr Unternehmen eine historische Notwendigkeit war, und daß sie die Sympathien der ganzen Schweiz auf ihrer Seite hatte. Seit dem 1. März 1848 gab es nur noch eine Republik Neuchâtel; die unheilvolle Doppelstellung des Landes war aus der Welt geschafft, der Knoten durchgehauen. Der 1. März ist seitdem der Nationalfeiertag in Neuchâtel geblieben.

VI.

Die neue Regierung bestand in den Augen der Tagsatzung zu Recht; diese dachte gar nicht daran, zugunsten des Preußenkönigs zu intervenieren. Das wußten die Revolutionäre ganz genau, und als am 3. März die eidgenössischen Kommissare das Neuenburger Schloß betraten, wurden sie von Piaget feierlich mit den Worten empfangen[2]): „La royauté Vous a appelés, la république Vous reçoit!" Die Kommissare überbrachten dann der jungen Republik die Glückwünsche der Tagsatzung[3]). Um die gefangenen Staatsräte kümmerten sie sich nicht weiter, nachdem ihnen versichert worden war, daß sie „anständig behandelt würden"[4]). Der preußische Gesandte in der Schweiz, v. Sydow, verlangte vergeblich die Freilassung der Gefangenen. Ebenso vergeblich wies er darauf hin, daß der Bund die Neuenburger Verfassung garantiert habe[5]). Dr. Schneider hielt ihm einfach die andere Bestimmung entgegen, daß die einzelnen Staaten, als souverän, sich frei konstituieren dürften[6]). Sydow, der inzwischen nach Neuenburg gekommen war,

[1]) Vgl. oben S. 64.
[2]) Extrait du Journal du Dr. Schneider, commissaire fédéral . . mitgeteilt von Dr. Guillaume im „Musée Neuchâtelois" 1900 S. 12.
[3]) Junod 147.
[4]) Guillaume a. a. O.
[5]) Vgl. oben S. 48.
[6]) Guillaume S. 10. — Vgl. oben S. 15.

verließ empört die Stadt; er fuhr ab mit dem lauten Ruf „vive le roi!“ nachdem er energisch gegen alle Ereignisse der letzten Tage protestiert hatte[1]). Dieser Protest, später veröffentlicht im „Berner Beobachter“, enthielt u. a. folgenden Satz[2]): „Une faction, composée en minorité de ressortissants de la principauté de Neuchâtel, et en majorité de corps-francs armés des cantons voisins ... continue à occuper la ville et la château de Neuchâtel“. Damit war der Anlaß zu einem hitzigen literarischen Streit gegeben, der sich durch lange Jahre hindurchgezogen hat. Die Frage, die hiermit angeschnitten war, wurde zum Brennpunkt dieser Polemik; aber beide Parteien gingen bei der Verfechtung ihres Standpunktes zu weit. Die Republikaner behaupteten, das ganze Neuenburger Volk hinter sich zu haben, — die Royalisten dagegen, die Revolution sei ausschließlich — oder fast ausschließlich — von Fremden gemacht worden. Hören wir einige Stimmen.

Am 14. März 1848 erschien ein neues Organ der gemäßigten Liberalen, der „Patriote Neuchâtelois“. In der ersten Nummer bespricht er Sydows Protest und behauptet, im Gegensatz zu ihm, daß die Kolonnen der Revolutionäre am 1. März allein aus Neuenburger Bürgern bestanden hätten; Freikorps seien weder von Bern noch von Waadt dabei gewesen. Dieser Streit übertrug sich dann auf die republikanische Partei überhaupt. So behauptete 9 Jahre später auch Wagner[3]), die Erneuerung der Regierung sei „eine Nationalwillensäußerung“ gewesen — das Volk habe die Republik gewollt. —

Gegen den „Patriote“ wandte sich der konservative „Neuchâtelois“, der als Fortsetzung des früheren „Constitutionnel Neuchâtelois“ erschien. Nach ihm waren die Revolutionäre zum allergrößten Teil Nicht-Neuenburger; sie seien z. B. deutsch kommandiert worden[4]). In derselben Nummer wurde ausgeführt, daß viele Gemeinden die neue Regierung durchaus nicht anerkannten, daß in manchen sogar tiefe Trauer herrsche und die Bundesdelegierten verschiedentlich mit „vive le roi!“ begrüßt worden seien[5]). In

[1]) Vgl. Junod 151.
[2]) Le Patriote Neuchâtelois Nr. 1 (14. März 1848).
[3]) „Neuenburg oder der Kampf zwischen Republik und Monarchie“, S. 12.
[4]) Le Neuchâtelois 16. März 1848.
[5]) Davon findet sich in Dr. Schneiders Journal nichts, sondern nur, daß viele Dörfer ihn mit Jubel, einige mit Stillschweigen empfangen hätten (Guillaume S. 8).

einer Flugschrift hieß es, nur ein Haufe von Uhrmachern, hinter denen eine fremde Bande stände, hätte die Regierung gestürzt[1]). Ebenso schrieb im Jahre 1860 Charles Gay in Paris[2]): „Quelques insurgés de La Chaux-de-Fonds, presque tous étrangers au pays. aidés de bandes armées venues de Berne et de Vaud, suffirent pour renverser, le 1er mars, le gouvernement". Nach demselben Werke soll auch Manteuffel zu Clarendon geäußert haben (anläßlich der Pariser Konferenzen 1856): „La révolution de Neuchâtel s'est opérée par les étrangers"[3]), und ebenso sah der König die Sache an[4]).

Beide Ansichten sind nicht richtig: weder die Revolutionäre noch die Royalisten durften in Anspruch nehmen, Vertreter des ganzen Neuenburger Volkes zu sein.

Am 17. März fand die allgemeine Volksabstimmung über den Umsturz statt, an der sich die Royalisten nicht beteiligten. Von den etwa 9000 stimmberechtigten Bürgern des Landes stimmte knapp die Hälfte: nur 4018 erkannten die Republik an. Aber es zeigte sich, daß viele der Royalisten insgeheim mit der andern Partei sympathisierten: sie bekannten sich nur noch nicht offen zu ihr aus Furcht, daß mit dem plötzlichen Umsturz Ruhe und Ordnung im Lande gestört würde oder aus Gewissensbedenken: sie glaubten den dem König geleisteten Treueid nicht brechen zu dürfen. Als am 5. April Friedrich Wilhelm IV. seine getreuen Untertanen selbst ermahnte, sich durch keinerlei Rücksichten hindern zu lassen, nur nach ihrer Überzeugung für das Wohl des Landes zu handeln, und sie offiziell ihres Treueides entband[5]), da boten sofort 98 bis dahin königstreue Beamte der neuen Regierung ihre Dienste an[6]). Für viele war es klar, daß nach der ganzen bisherigen Haltung der königlichen Regierung, wie sie besonders in der Trennungsfrage und im Sonderbundskrieg hervorgetreten war, für jetzt ebensowenig ein Eingreifen von Berlin her zu erwarten sei wie früher. Sie sahen dagegen, daß die neuen Männer in durchaus zielbewußter und energischer Tätigkeit die Regierungsgeschäfte angriffen und bekannten sich allmählich ebenfalls zur Republik.

---

[1]) „Neuchâtel en 1848". S. 5.
[2]) Gay, hist. d'une annexion, 51 ff.
[3]) Nach einem Brief aus Paris vom 4. April 1856, bei Gay 79 f.
[4]) An Bunsen 9. März 1848. — Ranke 180.
[5]) Voss. Ztg. 15. April. Die Proklamation in der Voss. Ztg. vom 17. April.
[6]) Voss. Ztg. 19. April.

Es war eben ganz natürlich, daß jetzt die Entwickelung der beiden letzten Jahrzehnte ihre Früchte trug. Wenn aus treuen Royalisten allmählich Republikaner geworden waren, so trug die Hauptschuld daran doch in erster Linie die Berliner Regierung. Bei aller persönlichen Anhänglichkeit und Liebe zum preußischen Königshause konnte man sich nicht verhehlen, daß von Berlin her nichts geschehen war, um in wirklich erfolgreicher Weise die Schäden in Neuenburg zu beseitigen. Der gute Wille des Königs reichte nicht aus, zumal bei der unklaren und unfähigen Politik seines Ministers Ancillon, die von liberalen und helvetisch-nationalen Kräften getragene Entwickelung zu verhindern. Die neue Generation der 30er und 40er Jahre war von andern Idealen erfüllt als ihre royalistischen Väter, die ihre Hoffnung und ihr Vertrauen nur nach Berlin richteten, wo man ihre Interessen so wenig wahrzunehmen verstand.

Am 30. April wurde die neue Verfassung mit einer Mehrheit von 1418 Stimmen angenommen und die inzwischen gewählte konstituierende Versammlung als erster „großer Rat" der Republik anerkannt. An diese Abstimmungen schloß sich ein neuer Streit. Der fanatisch royalistische Stadtschreiber Gallot suchte in seiner „kleinen Chronik" zahlenmäßig nachzuweisen, daß eine aus Fremden und Minderjährigen künstlich geschaffene Mehrheit die Royalisten überstimmt hätte[1]), während eine ruhig gehaltene royalistische Flugschrift richtig betonte, daß beide Parteien etwa gleich stark seien[2]). — Gewiß, es soll gar nicht geleugnet werden, daß z. B. am 1. März Courvoisier auch auswärtige Schweizer unter sich hatte, wie die Truppe von Saint-Imier[3]). Aber dieser Hilfe hatten sich die Komitees der Republikaner nur für den Fall versichert, daß ihnen ein militärisch gut organisierter Widerstand entgegengestellt würde, wie im Dezember 1831. Piaget und seine Freunde hätten sicher die Revolution noch hinausgeschoben, wenn sie nicht das feste Bewußtsein gehabt hätten, mindestens die Hälfte des Landes hinter sich zu haben. Und das genügte bei den Zuständen in der Schweiz und besonders nach der Februarrevolution vollständig. Die verhaßten „Fremden" waren also nicht selbst die Veranstalter der Revolution, sondern lediglich eine Unterstützung, ein Rückhalt der republikanischen

[1]) Gallot 7 ff.
[2]) La réconciliation . . . 4 und 6.
[3]) Oben S. 64.

Partei, — eine Auffassung, die bald neben den anderen auftauchte und entschieden zu billigen ist[1]).

Und dann: war es nicht völlig verkehrt, die aus anderen Kantonen eingewanderten Schweizer, auch wenn sie sich dauernd in Neuenburg niederließen, immer noch als Fremde zu behandeln und ihnen keinerlei politische Rechte zuzugestehen? Dieser engherzige Kantönligeist mußte ja überwunden werden, gerade in der Zeit der mächtig aufstrebenden Verkehrsentwickelung; und so war es denn eine der ersten und anerkennenswertesten Leistungen der neuen Regierung, daß sie allen Schweizern, die mindestens 2 Jahre in Neuenburg wohnten, das Bürgerrecht verlieh. — — —

Seit der Einverleibung in die Schweizer Konföderation war die Entwickelung zu dem Ereignis vom 1. März 1848 hin geradezu eine natürliche Notwendigkeit. Den Führern der Republikaner wurde es nach den Vorgängen von 1831, nach dem Scheitern der Trennungsfrage und endlich gelegentlich der Sonderbundskrise immer klarer, daß die Katastrophe unvermeidlich sei; nur die Männer, die den Sturz der Monarchie beklagten und verurteilten, erkannten gar nicht, wie die gesamte innere und äußere Entwickelung des Staates zu diesem Ziele führen mußte. Der erste Deputierte der jungen Republik Neuchâtel, Jeanrenaud-Besson, sagte in seiner Rede auf der Tagsatzung vollkommen richtig[2]): „Notre révolution était un fruit parvenu à sa maturité, qui devait tomber et qui est tombé en effet au premier souffle de la tempête." Und allmählich brach sich diese Erkenntnis auch in denjenigen Kreisen Bahn, die noch nicht ganz zur Republik bekehrt waren[3]) und schon 1852 waren die Royalisten nur noch in ganz kleiner Minderheit vorhanden. In Berlin war vielleicht der König der einzige, der so fest an Neuenburg gehangen hatte. Seine Beamten sahen längst, wohin die Doppelstellung des Kantons schließlich führen würde, und selbst Pfuel äußerte einmal in den vierziger Jahren[4]), daß Preußen am besten täte, mit guter Manier Neuenburg aufzugeben, während der Minister des Auswärtigen, v. Werther, seiner Meinung kräftigen Ausdruck verlieh mit den Worten: „Jetez

[1]) Majer 15 und Crüger 17 ff.
[2]) Le Neuchâtelois vom 16. Mai 1848.
[3]) So Favarger, réflexions . . 28.
[4]) Löwe, Erinnerungen an Pfuel, 226.

au lac le canton!“[1]) Jedenfalls hat der König es nicht verstanden, eine Lösung der schwierigen „Neuenburger Frage“ zu finden.

Eine befriedigende Lösung war ja auch für Friedrich Wilhelm IV. gar nicht mehr möglich, seitdem die Berliner Politik der dreißiger Jahre die Entwickelung Neuenburgs schon in die Bahn gedrängt hatte, die zum 1. März 1848 hinführte[2]). Die Doppelstellung des Kanton-Fürstentums war unhaltbar; da von oben her nichts geschah, sie zu beseitigen, mußte der Anstoß dazu aus dem Lande selbst kommen. Daß dann aber die Lösung der Frage nicht im preußischen Sinne erfolgen würde, war nach allen oben geschilderten Verhältnissen selbstverständlich. Neuenburgs Entwickelung ging parallel mit der der Schweiz.

Als diese am 12. September 1848 die neue Verfassung erhielt, und der schweizerische Bundesstaat begründet wurde, da fügte sich die Republik Neuchâtel ohne jede Schwierigkeit glatt in den Bund ein und hatte damit die Staatsform gefunden, in der sie, von aller Verwirrung befreit, einer neuen, gedeihlichen Entwickelung entgegengehen konnte.

---

[1]) Ebenda.
[2]) Vgl. oben S. 43.

Kanton Neuenburg.
St. Imier.
Renan
Val-de-St. Imier
les Planchettes
La Chaux-de-Fonds
les Eplatures
Lignières
les Brenets
le Locle
la Sagne
Cernier
Dombresson
St. Martin
Fontaine
Cressier
Lac de Bienne
Val-de-Ruz
Cornaux
Chaux-du-Milieu
St. Blaise
Coffrane
Valangin
les Ponts
Peseux
Neuchâtel
Corcelles
la Brévine
Rochefort
Auvernier
Brot-dessus
Colombier
Brot-dessous
Boudry
Noiraigue
Cudrefin
Cortaillod
Val-de-Travers
Travers
les Bayards
Bevaix
Couvet
Lac de Morat
St. Sulpice
Môtiers
les Verrières
Fleurier
St. Aubin
Buttes
la Côte aux Fées
Vaumarcus
Lac de Neuchâtel
St. Aubin

Beilage.

Allerdurchlauchtigster, Großmächtigster König!
Allergnädigster König und Herr!

Euer Königlichen Majestät nehmen gewiß nicht ungnädig auf, wenn ich Allerhöchst denselben über eine Angelegenheit alleruntertänigst Bericht erstatte, welche zwar gänzlich außer meinem Dienstbereiche liegt, welche mich aber doch als treuer Untertan tief und innig berührt.

Während der Bourquinschen Insurrektion hatten bekanntlich die Anführer der Insurgenten innerhalb des Kantons Bern Werbungen gemacht und Waffen-Depots gesammelt. —

Da ich mich eben zu dieser Zeit in Bern aufhielt, so rechnete ich es mir zur Pflicht zum Guten zu wirken, soviel in meinen schwachen Kräften stünde. Wäre ich damals nicht in einem so elenden körperlichen Zustande gewesen, so würde ich, da mir im Jahre 1814 das Neuchâteler Bürgerrecht erteilt worden, nicht ermangelt haben, mich selbst dahin zu begeben und den dortigen Königlichen Behörden meine tätige Mitwirkung anzubieten.

Um indes, wie eben alleruntertänigst gemeldet, wenigstens etwas zum Guten mitzuwirken, besuchte ich in Bern einige der Mitglieder der neuen, revolutionären Regierung, namentlich einen derselben, welchen ich bereits vor 7 Jahren hatte kennen lernen, und welcher mir damals als ein Mann von vielen Kenntnissen, von Verstand und Einsicht auch von anscheinend gutem Charakter, bekannt geworden, obgleich er gegenwärtig in den heftigsten revolutionären Ansichten versunken und daher einer von den Hauptanführern der neuen Partei und im diplomatischen Departement angestellt ist. — Da ich bei meiner früheren Anwesenheit in der Schweiz in freundlichen Verhältnissen mit ihm gestanden hatte, suchte ich ihn wieder auf und bat recht dringend, seinen Einfluß bei der neuen Regierung dahin zu verwenden, daß durch öffentliche Verbote die Aufstellung von Miliz- und Gendarmerieposten an den Grenzen des Kantons die bewaffneten Zusammenkünfte und

Werbungen der Neuchâteler Insurgenten verhindert würden. Ich machte ihm bemerklich, daß, wenn auch die neue Berner Regierung ganz andere Ansichten und Grundsätze hege als die Neuchâteler, so wäre es doch schon der Klugheit und Selbsterhaltung wegen notwendig, daß benachbarte Regierungen nicht duldeten, daß schlechte brand- und raubsüchtige Banden sich auf ihrem Gebiet versammelten.

Ich sagte dies mit großem Bedacht, weil ich wußte, daß Bourquin in Bern gewesen, Anwerbungen gemacht und mit einigen der Regierungsmitglieder gesprochen hatte. Im Laufe des Gespräches fragte ich den Mann, warum er sich denn als Freund der schlechten Bewegungspartei in Neuchâtel zeige, da ich ihn doch sonst immer für einen wackeren und klugen Mann gehalten, und was er denn eigentlich gegen die Neuchâteler Regierung sagen könne. Er erwiderte hierauf: Er habe in der Welt nichts gegen die Neuchâteler Regierung; er hege besonders gegen S. M. den König von Preußen die höchste Verehrung, ja er müsse gestehen, daß derselbe dem Kanton Neuchâtel mehr Freiheiten geschenkt und mehr Wohltaten erzeigt habe als die meisten andern Kantons-Regierungen, aber alles dies hindere doch nicht, daß von seiten der Schweiz alles angewendet werden könnte, um die bestehende Verfassung in Neuchâtel zu untergraben und zu stürzen! Ja, desto wohltätiger sich die gegenwärtige königliche Regierung in Neuchâtel für die Einwohner zeige, um so viel gefährlicher und nachteiliger wäre dieselbe für die benachbarten neuentstandenen volkstümlichen Regierungen und eine so unnatürliche Verbindung zwischen lauter demokratischen Kantonen und einem einzigen monarchischen müßte um jeden Preis getrennt werden.

Entweder das Haus Preußen müßte auf das Neuchâteler Land verzichten und es ganz der Schweiz übergeben, damit es nach und nach sich den Grundsätzen der Volksregierung und Volkssouveränität wie in den größeren Kantonen, anschließen kann; oder es müßte wie früher, ganz von dem Schweizer Bunde getrennt, ein selbständiges Fürstentum bilden, und mit der Schweiz nur in nachbarlichen Verbindungen stehen.

Er fügte hinzu, es habe ihm seit dem Jahre 1815 unpassend und widersprechend geschienen, selbst in der Zeit, als noch die größeren Kantone in der Schweiz aristokratische Regierungsformen gehabt, daß ein Fürstentum zum Kanton gemacht und mit diesen Frei-

staaten in eine Bundesverfassung eingetreten, dabei aber seinen Fürsten als Regenten behalten habe, — und er sei schon damals überzeugt gewesen, daß diese ungleiche und unnatürliche Verbindung über lang oder kurz dem Hause Preußen den Besitz dieses kleinen Landes entreißen würde. Jetzt aber sei es sonnenklar, daß, wenn auch die bejahrteren Leute im Kanton Neuchâtel und ein Teil der vornehmen Stände der jetzigen Verfassung ergeben wäre, so würde doch die Jugend den Einwirkungen der volkstümlichen Grundsätze und den philanthropischen Ideen, welche ihnen aus den Nachbarkantonen täglich zukämen, nicht lange widerstehen können, zumal man von seiten aller neuen Regierungen das Möglichste tun werde, um die Jugend für ihre Grundsätze zu gewinnen und zu exaltieren, was ja bei jugendlichen Gemütern nicht so schwer sei, zumal die preußische Regierung — solange die kantonale Verfassung noch bestände — unmittelbaren Einfluß der Tagsatzung und die Verbreitung der Volkssouveränität nicht verhindern, keine preußische Garnison dort halten, mit einem Worte nicht selbständig handeln könne noch dürfte, ja selbst von seiten der Tagsatzung mit Gewalt gezwungen werden könne.

Wäre Neuchâtel hingegen erst ganz getrennt und ganz preußisch, dann würden sie sich nicht mehr darum bekümmern, was darin geschähe, wenigstens nicht mehr als um das, was in Savoyen, im Badenschen oder sonst bei ihren Nachbarn vorginge.

Nach allen diesen allerdings sehr aufrichtigen Äußerungen schloß er indes doch mit der Versicherung, daß er seinesteils, soviel er könne, dahin wirken wolle, die Bewaffnungen und die Werbungen der Neuchâteler Freiheitsfreunde, wie er sie nannte, verbieten zu lassen.

Der in den gesamten Schweizer Angelegenheiten so außerordentlich bewanderte und in Ew. Königl. Majestät Dienste so besonders tätige und verdienstvolle Legationsrat von Armin hatte seinerseits schon zufolge der Beratungen mit Generalleutnant v. Pfuel die kräftigsten offiziellen Schritte bei der Berner Regierung getan, und so erschien denn ein Manifest, welches den Werbungen und den Bewaffnungen wenigstens einigermaßen Einhalt tat.

Längst schon hatte ich mir vorgenommen, Ew. Königl. Majestät von dem eben Gemeldeten in Kenntnis zu setzen, wurde aber lange Zeit von der Besorgnis zurückgehalten, in Allerhöchst dero Augen

voreilig zu erscheinen. Die mir zugekommene höchst erfreuliche Kunde indes, daß eine Deputation aus Neuchâtel sich gegenwärtig in Berlin befindet, um den langgehegten Wunsch einer gänzlichen Trennung von dem sogenannten Schweizer Bunde von Allerhöchst denselben alleruntertänigst zu erbitten, läßt mich aber nicht mehr länger anstehen, Ew. Königl. Majestät mein alleruntertänigstes Schreiben in dieser Beziehung einzureichen.

Durch die genaue Kenntnis, welche ich mir von den Schweizer Angelegenheiten zu sammeln Gelegenheit gehabt, habe ich mich nur immer fester überzeugen können, daß das längere Verbleiben des Fürstentums Neuchâtel in dem Verhältnisse des Schweizer Kantons ein Unglück für dasselbe ist, indem durch diese unnatürliche Verbindung dasselbe in sehr kurzer Zeit Ew. Königl. Majestät beglückenden Szepter entrissen werden würde.

Ich wage hier noch alleruntertänigst die Bemerkung auszusprechen, daß, da der Schweizer Bund vom Jahre 1815 faktisch durch die neuen Begebenheiten in der Schweiz durchaus als nicht mehr vorhanden anzusehen ist, — was man auch darüber irrigerweise sagen möchte — die neuen Machthaber in der Schweiz nicht säumen werden, zuerst im geheimen bald aber öffentlich alle ihnen zu Gebote stehenden verderblichen Mittel anzuwenden, um Neuchâtel dem Königl. Preußischen Hause zu entreißen! — Wie unaussprechlich schmerzhaft dies für eine so große Menge treuer und redlich gesinnter Untertanen sein würde, kann ich Ew. Königl. Majestät nicht genug schildern. —

Möchte doch Ew. Königl. Majestät diesen meinen so dreisten Schritt nur als eine Folge meiner innigsten und unverbrüchlichsten Treue und Liebe zu Allerhöchst dero geheiligter Person zu betrachten die Gnade haben und mir deshalb huldreiche Verzeihung angedeihen lassen.

Der ich in tiefster Ehrfurcht ersterbe

Seifersdorf bei Dresden, den 10. Oktober 1833.

Ew. Kgl. Maj. alleruntertänigst treugehorsamster

(gez.) Gr. Brühl.

Lebenslauf.

Am 7. Juli 1890 wurde ich, Hans Schoeneich, evangelischer Konfession, preußischer Staatsangehöriger, als Sohn des Mittelschulrektors Eduard Schoeneich zu Bromberg geboren. Ich besuchte zweieinhalb Jahre die dortige städtische Knaben-Mittelschule, darauf das Königl. Gymnasium, das ich Ostern 1908 mit dem Reifezeugnis verließ. Darauf widmete ich mich je ein Semester an den Universitäten München, Berlin, Freiburg i. Br. und Neuchâtel und seit Ostern 1910 in Marburg philologischen und historischen Studien. Ich besuchte Vorlesungen und Übungen der Herren Professoren und Dozenten v. Aster, Jansen, Weyman, Haacke, Hintze, Hirschfeld, Lasson, P. M. Meyer, Riehl, Rothstein, Wilamowitz-Moellendorff, Fincke, Michael, B. Schmidt, Dessoulavy, Domeier, Ph. Godet, Le Coultre, Hollatz, Birt, Brackmann, Busch, Cohen, Elster, Geldner, Kalbfleisch, Klebs, Natorp, v. d. Ropp, Stengel, v. Sybel, Thiele und Wechßler. Ihnen allen, insbesondere Herrn Prof. Dr. Busch, bin ich zu immerwährendem Danke verpflichtet. — Das Examen rigorosum bestand ich am 7. Februar 1912.